

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stäning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Befüllung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen kosten die dreigesparte Zeitzeile oder deren Raum 15 S. — Poststempel Nr. 1509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Kontraktbruch und Streits. — Parlamentarisches Bericht der Petitions-Kommission des Reichstages über die Petitionen, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter. — Wirtschaftlich-soziale Ausbildung. Von der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung zu Berlin. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die öffentliche Meinung zu äussern. Das Unwesen der Berufserklärung. Das Koalitionsrecht der Arbeiter. Der Generalstreik der Berliner Maurer und Zimmerer. Der Aufstand der Berliner Steinmetze. — Situationsberichte. — England. — Irland.

Kontraktbruch und Streits.

Zu den mancherlei Vorwürfen, die man, hauptsächlich anlässlich des großen Streits im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier, neuerdings wieder mal gegen streikende Arbeiter erhebt, gehört auch der, dass sie bei Einstellung der Arbeit sich nicht an die zwischen ihnen und den Unternehmern „vereinbarte“ Kündigungfrist gehalten haben; man beschuldigt sie des sogenannten „Kontraktbruchs“ und erneut die von reaktionären Wirtschaftsreformern schon so oft erhobene Forderung der kriminellen Verstrafung des Kontraktbruches. Besonders die sogenannte „liberale“ Presse thut sich darin hervor; gerade sie sieht ja befannlich immerfort nach Mitteln, das Koalitionsrecht der Arbeiter wieder zu beseitigen oder doch wenigstens zu beeinträchtigen.

So waren es auch im Jahre 1872, als die Arbeiter den „industriellen Aufschwung“ benötigten, durch Streiks ihre Lage zu verbessern, zuerst liberale Blätter, dieselben Blätter, welche der schändlichsten Gründerzäune mit dem Wort redeten und die Ausbeutung des Volks nach allen Regeln der Kunst über halfen — die nach Beseitigung der Koalitionsfreiheit verlangten und, da sie mit diesem Verlangen nicht durchdrangen, als Mittel zur Beinträchtigung derselben die kriminelle Verstrafung des Kontraktbruchs forderten.

Im Jahre darauf, 1873, kamen im Reichstag mehrere diese leichtere Maßregel verlangende Petitionen aus den Kreisen der ländlichen Arbeitgeber, welche über Arbeitermangel klagten, und aus den Kreisen der kleinen Handwerksmeister, die sich besonders über das sogen. „Debouchieren“, d. h. die Wegnahme ihrer Arbeiter durch andere, höheren Lohn bietende Meister, beschwerten, zur Verhandlung. Bei dieser Gelegenheit war es Herr Ludwig Bamberger, welcher die Karte verriet, indem er erklärte: das wahre Motiv sei weder das eine noch das andere der obengenannten, sondern „die Tendenz, sich zu stützen gegen die Arbeitseinstellungen, welche unsere Industrie und unser tägliches Leben auf so unbedeckte Weise beherrschten!“

In der Frühjahrssession 1874 wurde dem Reichstage von der Bundesregierung der Entwurf einer Abänderung der Gewerbeordnung vorgelegt, in welchem die Verstrafung des Vertragsbruchs und die Beschränkung der Koalitionsfreiheit bedacht ist. Dieser Entwurf gestattete die Berufserklärung der Arbeiter durch die Arbeitgeber in der Form der Mittheilung des Namens freiliegender Arbeiter, um deren weitere Beschäftigung zu verhindern, ausdrücklich; es wird nämlich dadurch die Einführung von Arbeitsbüchern legalisiert, wovon Brentano sagt, dass das „für jeden mit den Verhältnissen vertrauten so viel heißt, wie die Berufserklärung der Arbeiter durch die Arbeitgeber.“ Dahingegen verlangt der Entwurf: die Berufserklärung der Arbeitgeber durch

die Arbeiter solle statt, wie bisher mit drei, mit sechs Monaten bestraft werden!

Bei jolchem Sachverhalt erklärt es sich, dass selbst Herr Schulze-Delitzsch die Novelle als „blos gegen die Arbeiter“ gerichtet, bezeichnet. Die zur Verathung der Novelle gebildete Kommission teilte diese Ansicht und erklärte: man werde die soziale Gefahr sicherlich dadurch nicht heben, dass wir einen Theil der Bevölkerung für strafbar erklären, was für einen anderen straflos bleibe.“ Der Reichstag lehnte dann auch die Neuerung ab. Es kam für Leute, die den Kampf der Arbeiter um bessere Arbeitsbedingungen vernünftig und sachlich beurtheilen, keinen Zweifel, unterliegen, dass die Arbeiter, um im geeigneten Augenblicke Streiks in Szene zu setzen und siegreich durchzuführen zu können, eben das thun müssen, was man im Interesse der Unternehmer als „Kontraktbruch“ bestraft wissen will. Selbst der große Industrielle, König Stumm, erklärte einmal gegenüber der im Reichstage geäußerten Ansicht, dass Arbeitseinstellungen auch ohne Kontraktbruch möglich seien, dies sei „theoretisch“. Erfolgreiche Arbeitseinstellungen sind aber ohne sogenannten „Kontraktbruch“ gar nicht zu machen, weil der Erfolg davon abhängt, den günstigsten Augenblick zu benutzen; dieser Augenblick geht bei Intheilung einer Kündigung frist meistens verloren.

Diejenigen, welche die Verstrafung des Kontraktbruchs verlangen, sehen sich in Widerspruch mit der ganzen bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung. Diese Maßregel hat ihren Ursprung in jenen rohen Zeiten, wo der Geselle unter der Herrschaft der Kunstprivilegien noch als „Knecht“ angesehen und behandelt wurde, wo sein Verhältnis zum Unternehmer das eines Dienenden und Untergeweihten war. Schon im 12. Jahrhundert bestimmten die Kunstartikel Strafen für den kontraktbrüchigen „Knecht“. Eben solche Bestimmungen enthalten die englischen Arbeitsgesetze von 1351, 1388 und 1562; das von 1388 beginnt gleich mit einer Festsetzung, die wohl auch heute gewissen Leuten nachahmenswert erscheint, dass nämlich an jedem Orte ein paar „Stöcke“ sein sollen, um die kontraktbrüchigen Arbeiter „in den Stock zu legen“. Späteres Gesetz bestimmt an Stelle hieron Auspeitschung mit Gefängnis, Gefängnis mit harter Arbeit. Ebenso bestimmt das Preußische Landrecht (II. Titel VIII. Abschnitt, §§ 359 und 360) Folgendes: „Gesellen, welche an den nach den Gesetzen des Staates zur Arbeit bestimmten Tagen sich derselben entziehen, sollen mit Gefängnis bei Wasser und Brod das erste Mal auf drei Tage und im Wiederholungs-falle auf 14 Tage bestraft werden. Bei hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Missbrauchs wird der Geselle auf vier Wochen zum Zuchthaus abgeführt und ihm sein Lehrbrief abgenommen.“

Nach die Preußische allgemeine Gewerbeordnung vom Jahre 1845 setzte in ihrem § 184 die Verstrafung des Arbeitsvertragsbruchs mit Geldbuße bis zu 20 Thalern oder Gefängnis bis zu 14 Tagen fest. Ähnliche Bestimmungen hatten auch die anderen deutschen Staaten und waren dieselben tatsächlich in Geltung bis zum Erlöscher. Reichsgewerbe-Ordnung vom Jahre 1869, welche die Verstrafung des Kontraktbruchs gänzlich abschaffte.

Wenn also die Befürworter dieser Maßregel von der Ansicht ausgehen: es handle sich dabei um etwas ganz Neues, erst durch die modernen Wirtschaftsverhältnisse zur Notwendigkeit „Geworbenes“, so beweisen sie damit nur eine grob-

artige Unkenntnis. Gerade im Gegensatz zu ihnen muss behauptet werden, dass mit der Weiterentwicklung der industriellen Verhältnisse und dem damit Hand in Hand gehenden Fortschritt der Industrialisation man vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus, wie Brentano sagt, immer mehr von einer kriminellen Verstrafung des Arbeitsvertragsbruchs zurück kam.

Gegen die früher rechtlich sanktionirten patriarchalischen Verhältnisse, gegen die darin begründete durch Gewohnheit und Gesetz bestimmte Unterordnung der Arbeitenden, wendete sich die gesamte ökonomische und politische Auffassung, welche das moderne Leben umgestaltet hat. Ein neues Arbeitsrecht, welches die rechtliche Gleichheit von Unternehmer und Arbeiter und die persönliche Freiheit des Arbeiters zur Grundlage hat, brach sich Bahn. Nach diesem Arbeitsrecht wird die Arbeit als eine Waare angesehen, die ihr Besitzer, der Arbeiter, nach Möglichkeit, je nach Angebot und Nachfrage verwertet. Der Unternehmer steht zum Arbeiter rechtlich in keiner anderen Beziehung, als jeder sonstige Waarenkäufer zum Verkäufer. Von einem Verhältnis der Abhängigkeit oder Unterordnung zwischen Arbeiter und Unternehmer kann rechtlich keine Rede mehr sein. Das dauernde Arbeitsverhältnis ist lediglich noch das Eine voraus: dass der Arbeiter den technischen Anweisungen des Unternehmers aber auch dieses nur so weit es sich um verständige, technisch zulässige Anweisungen handelt, Folge leistet. Bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen soll zwischen Arbeitern und Unternehmer Gleichberechtigung herrschen.

Dieser Grundsatz ist durch die Reichsgewerbe-Ordnung vom Jahre 1869, der im deutschen Reiche gesetzlich herrschende geworden. Danach hat der Arbeiter das Recht, dass er bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen als mit dem Unternehmer gleichberechtigt mitwirkt; sind diese durch „freie Übereinkunft“ festgestellt, so hat er keine andere Pflicht gegen den Unternehmer, als ihm die vertragsmässig bedingte Arbeit zu leisten. Daneben aber hat er das Recht, so oft er Ansicht auf Erfolg zu haben glaubt, bessere Arbeitsbedingungen zu fordern und dieselben allein oder in Verbindung mit Anderen zu eringen, wozu ihm gesetzlich das Mittel der Arbeitseinstellung gewährt ist.

In der Praxis des wirtschaftlich-sozialen Lebens allerdings nimmt sich der „freie Arbeitsvertrag“ ganz anders aus, als in der Theorie der Gesetzgebung. Da ist der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber faktisch der wirtschaftlich Schwäche und Abhängige; da ist der Unternehmer im Stande, vermöge seiner wirtschaftlichen und sozialen Überlegenheit die Herrschaft über das ganze physische und geistige Leben des Arbeiters auszuüben, sofern nicht besonders günstige Umstände für Letzteren in's Spiel treten, so hauptsächlich der Mangel an Arbeitsplatz, der die Unternehmer zwinge, auf die Forderungen der Arbeiter einzugehen. Aber ein solcher Mangel besteht nur noch in der Einbildung, als Gegenstand theoretischer Erörterungen; in Wirklichkeit existiert ein großes Überangebot von Arbeitskraft. Und dieses Überangebot vergroßert sich von Tag zu Tag; die Fortschritte der Technik machen immer mehr menschliche Arbeitskraft überflüssig.

Unter diesen Umständen, beginnigt von der Konkurrenz, die um des lieben täglichen Brotes willen die Arbeiter sich selber machen, ist es der Unternehmer, der den sogenannten „Arbeitsvertrag“ distanziert, der den Arbeitern sagt: „Unter diesen

Bedingungen will ich gearbeitet haben; die sich diesen Bedingungen nicht fügen, können bei mir nicht arbeiten." (Schluß folgt.)

Parlamentarisches.

Bericht der Petitions-Kommission des Reichstages über die Petitionen, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter.

(Schluß.)

Bei Beratung dieser Petitionen wurden zuvorberichtet von dem Berichterstatter die Herren Regierungskommissare um Auskunft darüber gebeten, ob bereits Beschwerden über angebliche Nachbeachtungen der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung durch Polizeigegnisse der Einzelstaaten eingelangen und erörtert worden seien. Die Beantwortung dieser Frage fiel verneinend aus, dagegen erklärten die Herren Regierungskommissare, daß der Königlich Preußische Minister des Innern aus der Petition II Nr. 135 Veranlassung genommen habe, über den Sachverhalt einiger in derselben berührten Vorgänge Erklärungen einzuziehen, welche folgende Resultate ergeben haben:

Die Petenten gaben unter den für die vom ihnen behaupteten irigen Auslegungen der Bestimmungen der §§ 152, 153 aufgeführten Beispiele unter V an:

Am 29. September 1886 löste die Erfurter Polizeibehörde die dortigen Fachvereine der Tischler, Maurer und Schmiede auf, weil dieselben, wie es in der betreffenden Verfügung wörtlich heißt: "miteinander und mit den anderen hiesigen Fachvereinen infossem zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten sind, als sie in der vom Buchbinder-Fachverein betreifte Gründung einer Centralbergerie nebst Arbeitsbüro für fremde zugezogene Gesellen einvernehmen Veranlassung vom 3. August 1885 durch Deputierte vertreten waren und an der demnächst in's Lebe geöffneten Einrichtung noch jetzt durch Kontrollmitglieder beteiligt sind." Das nennt die Erfurter Polizeiverwaltung eine "Übertretung der im Breitengesetz aufgestellten Beschränkungen!"

Die eingezogenen Erklärungen haben ergaben, daß die Schließung der drei Fachvereine seitens der Erfurter Polizeibehörden im Jahre 1886 gerichtslich nicht aufrecht erhalten worden ist. Das Königliche Amtsgericht in Erfurt hat die Gründung des Hauptverfassungsgerichts der Vorstufen der betreffenden Vereine wegen Verletzung der §§ 8 b und 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 abgelehnt, weil diese Fachvereine keine politischen Vereine seien. Dieser Beschluß hat die dortige Strafammer bestätigt.

Unter XI befinden sich die Petenten an;

Der Wiesbadener Polizeipräsident, Herr von Heinebahn, schloß unter Bezugnahme auf das preußische Vereinsgesetz läufigkeit seines Fachvereine, darunter auch den der Maurer. Herr von Heinebahn hatte im vorigen Jahre auf dem "dritten deutschen Tischertag" den Anfang seines Unternehmens gegen die Fachvereine zugeschoben und unter Anderem gesagt: "Die Fachvereine haben in Wiesbaden eine bedeutende Ausdehnung gewonnen und in diesen Fachvereinen herrscht ein Geist gegen das Handwerk, ein den Innungsmästern feindlicher Geist, der dem hiesigen Handwerk noch schwerere Tage bringen wird. Dort, meine Herren, sitzt der Feind."

Gegen die Vorstände der geschlossenen Vereine ist Anklage wegen Übertretung des Vereinsgesetzes erhoben worden.

Nun meldete ein Maurer, welcher früher als zweiter Schriftsteller des politisch geschlossenen Maurer-Fachvereins fungirt hatte, wörtlich bei der Polizei eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung an. Darauf erhielt er den überraschenden Bescheid: ob er nicht wisse, wie lange die Vereine geschlossen wären, keine Versammlungen stattfinden dürften; (11111) wenn er "nochmal so läme", so würde er mal um 30 gefasst!

Die Ermittelungen haben ergeben, daß weder mündlich noch schriftlich seit der im Mai 1888 politisch erfolgten Schließung der in Wiesbaden bestehenden Fachvereine bei der Königlichen Polizeidirektion daßelbst oder bei einem Beamten derselben eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung angemeldet ist.

Auch die Angabe unter XIV:

Die Königliche Regierung in Schleswig hat wörtlich eine Verfügung erlassen, welche dahin geht: daß in den Fach- und Gewerkevereinen in Burgen nur noch über die Streits der eigenen, aber nicht mehr über diejenigen anderer und auswärtiger Vereine diskutiert werden darf.

Als die Schleswiger Regierung diese Verfügung erließ, hatte die amtliche Publikation des erwähnten Reichsgerichts-Erkenntnisses bereits stattgefunden, auch sie müsse von denselben schon Kenntnis genommen haben.

Und doch eine solche Verfügung, die beim Reichsgerichts-Erkenntnis geradweg widerspricht und somit den § 152 der Gewerbeordnung willkürlich einschränkt! hat sich als eine irrtümliche herausgestellt. Von der Königlichen Regierung in Schleswig ist eine derartige Verfügung nicht erlassen worden.

Auf Seite 15 der Petition geschieht einer Verfügung der Königlichen Polizeidirektion in Hannover Schwärzung. Der betreffende Abschnitt lautet wörtlich:

"In Hannover gar geschah anlässlich eines

Maurerfeinds im Sommer 1886 das Folgende:

Einer der dortigen Polizeidirektion als Sozialdemokrat bekannte Maurer war Leiter des Streits und sprach als solcher in einigen Versammlungen der Gesellen, ohne gegen das Gesetz zu verstößen. Ihm wurde durch Verfügung der Polizeidirektion vom 19. Juni 1886 mitgetheilt, daß von ihm für die nächste Zeit bereits angemeldeten Maurerversammlungen auf Grund des Sozialfengesetzes verboten seien. „Außerdem“ — so sagt die Verfügung wörtlich weiter

— „werden alle Versammlungen, welche Sie noch einzuholen beabsichtigen sollten, verboten und solche, in denen Sie als Redner auftreten, sofort aufgelöst werden."

Bei derselben Maßregel wurde wenige Tage später noch ein zweites Mitglied der Streitkommission betroffen. Da die Polizeidirektion bedrohte diese Kommission mit Auflösung, wenn einer der beiden Gemahrgenossen ihr Mitglied bleibe!!! Letztere Drohung erfolgte auf eine Demunizierung des Baugewerbeamts, also der Mietze; dem Vorstande der Kommission wurde von der Polizei erlaubt: „von Baugewerbeamt ist eine Anzeige eingelassen, daß der Betreffende Mitglied der Kommission sei und die gesamte Streitstellung in Händen hätte.“

Die Herren Regierungskommissare gaben hierzu die Erklärung ab, daß der Herr Minister, soviel daß eine Beschwerde über diese Verfügung bei ihm erhoben worden sei, nachdem er von derselben aus den öffentlichen Blättern Kenntnis erhalten habe, den Erlass dieser Verfügung nicht genehmigt und das desfalls seinefeierlich verfügt habe.

Über die Gründe, welche die Hamburger Polizeibehörden zur Beschuldigung der Deutschen verantwor- künften, konnten die Herren Regierungskommissare Mangels Information eine Auskunft nicht ertheilen.

In der nach erzielten weiteren Referate angesetzten Debatte wurde von einer Seite des Antrags gestellt, den Petitionen keine Folge zu geben, da weder in den von den Arbeitgebern, als auch in den von den Arbeitnehmern eingesetzten Petitionen genügende Gründe zu einer Änderung der gegenwärtigen Gesetzgebung enthalten wären. Diejenigen Bestimmungen im Strafgesetz genügen, um bei Streits vor kommende Ausschreitungen jeder Art zur Bestrafung zu ziehen, ebenso wenig wäre es nötig, dem Paragraphen über die Disziplinfreiheit der Arbeiter weitere Ergänzungen hinzuzufügen. Für den Fall, daß wirklich, wie in der Petition der Arbeitnehmer behauptet wird, irrtümliche Ausschreitungen dieser Paragraphen seitens der Polizeigegnisse vorgekommen wären, so ließe sich, ohne das Gesetz zu ändern, auf dem Wege der Institution Abhilfe schaffen.

Unterseitig wurde anmerkt, daß die Beschwerden der Arbeitnehmer über die erfolgte unrichtige Auslegung der zuletzt erörterten Paragraphen doch nicht ganz unbegründet wären, da von den vier Fällen, welche von den in der Petition aufgeführten zur Erörterung gelangt sind, zwei derselben als erheblich betrachtet werden dürften, daß aber auch anderweitig die von Seiten der Arbeitgeber eingebrachten Wünsche um Änderung der §§ 97, 152, 153 der Gewerbeordnung ihre Berechtigung hätten. Es sei zweifelhaft, ob diejenige Gesetzgebung ausreichend sei, um alle bei Streits vor kommenden Ausschreitungen zur Bestrafung heranzuziehen.

Man einte sich schließlich dahin, zu beantragen:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petitionen II 135, 5024, 5025 den verbündeten Regierungen als Material bei Aenderung der hier einschlägigen Gesetzgebung zu überweisen."

So der Bericht der Petitions-Kommission. Weiteres in nächster Nummer.

Wirtschaftlich-soziale Kundschau.

Von der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung zu Berlin.

IV.

Auch die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft hat eine Spezialausstellung veranstaltet, an welcher ca. 15 Aussteller beteiligt sind. Da sehen wir die Modelle mehrerer Brüche in $\frac{1}{10}$ natürlicher Größe, recht beachtenswerte Leistungen. Eines dieser Modelle, ausgestellt von der Sektion II der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft zu Karlsruhe, zeigt und in naturgetreuer Kopie den Kalksteinbruch Eichelsrohr in Baden mit dem zur Sicherung der Arbeiter notwendigen Abbauplan. Ein anderes von Herrn Löper-Settin ausgestelltes Modell macht uns mit einem Bruch in vorläufiger Gegenwart bekannt. Die Sektion VII in Dresden-Plauen führt photographische Aufnahmen der Elbsandsteinbrüche mit technischer Unterdrückung vor, während die Betriebsunternehmer Schießl in Salzhemmendorf und Stahlhauer in Detmold bei Bremen a. d. Lippe Abbildungen von Brüchen, Kalkbrennereien, sowie Proben gelöschten Kalks und Städte von gebrauchtem Kalk dienen. Ferner treffen wir in dieser Abteilung auch Kollektionen von Schuhdrillen, Aspirationsanlagen für Zementfabriken, Sprengereinrichtungen u. dgl. mehr. Betriebsaufschluß ist durch Modelle und Zeichnungen veranschaulicht, vom Eisenbahnunternehmer Bohlen in Berlin ausgestellten Verfahren beim Laden von Bohrlöchern zum Sprengen der Felsen.

Sehr reichhaltig sind die von belgischen Unternehmen (belgische Abteilung) ausgestellten auf die Bergbau- und Steinbruchs-Industrie bezüglichen Objekte. Wir erwähnen davon besonders das Ingenieur-Djardin-Dioram, Dioram, Beleuchtungen und Beschreibungen, betreffend Vorsichtsmaßregeln bei Steinbrüchen. Einige 80 Firmen haben die verschiedensten Vorrichtungen gegen und Rettungsmittel bei Feuergefahren ausgestellt. Da sind u. a. auch feuerfeste Baumaterialien (mineralische Holz- und Papiermasse, imprägniertes Holz, Asphalt u. c. r.) Reh u. Schäfer-Hamburg sind vertreten mit Doppelwänden aus Holz, deren Eisenhölzer gegen Feuergefahr durch Insulatoren bewahrt. Riegelburg spielt sind. Der Königliche Kreisbaumeister a. D. Hoffmann in Berlin bietet Abbildungen und Beschreibungen von deutschen Steinbauten, herrschaftlichen und Arbeitervorhungen, gewerblichen Gebäuden, Wässer u. Co. Berlin (Anbieter des Systems Montez) zeigen Wände, Fußböden und Decken aus Zement mit Eisenrippen. Das Eisenwert-Lauhammer ist vertreten mit einem gehärteten Fabrikseisen, welches sich nach

Auflösung eines Schließhakens selbstthätig öffnet. Einen kuriosen Eindruck macht es, auch ein zerlegbares und transportables Jagdhäuschen aus Cyprisenholz zu treffen.

Wir fragen uns vergebens, was das Ding mit dem Zweck der Ausstellung zu thun hat! Da lassen wir uns das vom Techniker Konrad Göhr ausgestellte Holzmodell einer Scheune mit Giebelwand, eine "Dachfläche, belegt mit angeblich "wetter- und feuerfesten" holzigen Dachshindein, die andere mit angeblich "wetter- und feuerfestem" Stroh, doch noch eher gefallen!

Ein sehr interessantes und in der That dem vorliegenden Zweck der Ausstellung entsprechendes Stück ist unfehlbar das von der preußischen Staatsbahndirektion ausgestellte, sehr sauber gearbeitete Modell einer eisernen Tischlerei der Staatswerksfäden. Sämtliche Maschinen liegen unter dem Fußboden; man sieht dieselben durch den Fußboden darstellende Glasfenster hindurch in Bewegung und die verschiedenen Geschiene und Geäuse von Wellen, Riemenscheiben, Rädern u. c.; der Arbeitsraum ist völlig frei von gefährlichen Einrichtungen. Alle übrigen in der Staatsbahndirektion ausgestellten Gegenstände (große Bauten, Eisenbahnbrücken, Vorrichtungen für den Schutz des Personals beim Eisenbahnunfall u. c.) haben leider um so weniger etwas gemein mit Unfallverhütungsmaßnahmen und gewerbe-hygienische Einrichtungen für Arbeiter.

Um die Leistungen der Gruppen VIII und IX. Verhütung von Unfällen durch giftige und ätzende Stoffe, schädliche Gase u. c., sowie persönliche Ausstattung der Arbeiter betreffend, kennen zu lernen, müssen wir wieder sämtliche Säle von einem Ende zum anderen und ständig quer durchqueren. Wer die famose Einrichtung einer solchen geradezu lächerlichen räumlichen Teilung der zusammengehörigen Objekte erfinden hat, der verdient auch etwas anderes wie Gold!

In der Gruppe VIII spielen Arbeitervorhüttäler, Arbeiterväter und sonstige "Wohlfahrtsinrichtungen" eine Hauptrolle. Sogar Modelle und Bilder von Baracken, Kirchen, Schulen, sowie Kaffemühlen und Feldflaschen für Arbeiter u. c. finden wir da! Wir könnten darüber ein mittelstrebiges Lächeln nicht unterdrücken. Bei Betrachtung der Arbeitervaterlern sind und auch gerade keine denkbaren günstigen Gedanken gekommen. Echte Tage hätten wir allein darauf verwenden können, alle die ausgelegten Schriften über sogenannte "Wohlfahrtsinrichtungen" zu lesen. Daß wir das nicht gelassen haben, werden unsere Leser uns wohl nicht verblüfft. Möglicher ist jedenfalls ein Studium, wider nicht sehr zahlreiche Pläne, Zeichnungen und Apparate für Ventilation, Desinfektion und Heilung von Arbeiträumen, der Klosettanlagen u. c. r.

Die Königlich technische Hochschule zu Hannover hat auch geglaubt, durch Ausstellung von Modellen, Abbildungen, Schriften und Präparaten, betreffend "Wohlfahrtsinrichtungen", sich ein besonderes Verdienst um die Gewerbe-hygiene zu erwerben. Hatte die Hochschule wirklich nichts dem vorgesehenen Zweck der Ausstellung entsprechen zu bieten, als Bilder von Kindergarten, Mädelchenbergen u. c.? Doch da, hat die Hochschule ja auch eine Veranschaulichung der Volkserziehung (in Gläsern), nämlich die Zusammenstellung einiger sogenannter "Vollzähligungsmodelle" (Kartofeln, Erdbeeren, Bonbons u. c.) in Bezug auf den Gehalt an Eiweiß, Fett, Kohlenhydraten, Salzen und Wasser. Es soll damit demonstriert werden, "wie billig" und "wie gut" der Arbeiter leben kann. Da lesen wir u. a.: "Ernährung eines erwachsenen Arbeiters in 24 Stunden nach Wort, nach Begleiter für häusliches Glück, in der Kantine der Firma Georg Dr. Högl in Charlottenburg."

Diese Ernährung eines erwachsenen Arbeiters soll mit etwa 60 g täglich bestritten werden! Das fragt der artiger Demonstrationen ist: der Arbeiter kann mit seinem Lohn „sehr gut“ auskommen, wenn er nur der beliebtesten billigen Ernährung sich hinstellen will.

Dag eine technische Hochschule eine Ausstellung für Unfallverhütung mit beträchtlichen Dingen begnügt, wo sie doch gewiß im Stande gewesen wäre, wirklich zweckentsprechend zu dienen, wird geradezu ungerecht erscheinen, wenn man nicht wähle, diejenige, welche die sogenannte "gewerbe-hygienische" Sammlung Namens der Hochschule veranstaltet hat, der Professor Dr. Julius Post ist, ein Mann, der überstürzt viel Zeit zu haben scheint, in Brüchen, Betrieben und Vorträgen dem Gebante der Arbeitersicherung nachzugehen und sitzt das Gutachten eines sogenannten "patentarischen" Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter zu plaudern. Wir wüssten in den Sammlungen der technischen Hochschule manches Stück zu bezeichnen, welches der Ausstellung wert gewesen wäre. Herr Professor Post hätte wenigstens so viel Selbstüberwindung haben sollen, eine Ausstellung für Unfallverhütung mit der Präsentation seiner rein persönlichen Liebhaberstücke zu verzieren, wo den Aufgaben einer technischen Hochschule zu befreien auf dem Gebiete der Technik, wahrscheinlich nicht entsprechen. Wenn wenigstens noch die sogenannte gewerbe-hygienische Sammlung als kleine Zugabe zu betrachten wäre! Aber nichts, weiter gar nichts als diese Sammlung hat Herr Professor Post Namens der technischen Hochschule zu Hannover auszustellen, für wert erachtet. Und dafür ist der Ausstellungsbesucher, der das Gebiet der Unfallverhütung und Gewerbe-hygienie studieren will, dem Herrn Professor keinen Dank schuldig.

Ja, ja, was nicht Alles als "gewerbe-hygienische" Belebung bezeichnet wird! Klappbettstellen und sogenannte "Verwandlungsbettstellen". Bett- und Matratzen von Pflanzenstoff als Stoff für Federbetten. Alles für die "süßen Arbeiter", wie sie "recht billig" zu kaufen und zu betten!

In der Gruppe IX der gewerbe-hygienische und Unfallverhütungs-Tendenz strenger gewahrt. Uns interessieren

hauptsächlich die Kollektionen von Schuhbrettern verschiedener Konstruktion; Abmungsapparate für gewerbliche Betriebe aller Art; zur Abmung in gesundheits- und lebensgefährlicher Lust; Steppatoren gegen Einnahmen von Staub &c. &c.

Auch diese Gruppe für Berichte ist eine besondere Gruppe gewidmet. Da gibt es Verbandmittel aller Art, Verbandskästen, Brückbänder, Wundstiche Glieder, Tragbahnen und Molksäule. Anweisungen zur ersten Hilfesetzung bei Berichten, Krankheiten, ferner passische Mitteilungen über Unfälle und Krankenversicherung, Krankenkassenstatuten und endlich Darstellungen von Spülern und Sputumwischen.

Hier sei auch gleich noch zum Schluss unserer Schätzungen der vom Reichsversicherungsaamt ausgestellten zwei Wände bedeckenden Dienstabellen gedacht, welche das Ergebnis der bisherigen staatlichen Unfallversicherung, überstreichlich nach Staaten geordnet, aufweisen. Damit betrug die Zahl der Berichte im Jahre 1888 ja 126 181, für welche rund 9½ Millionen Mark Entschädigung zu zahlen waren.

„Wird diese Ausstellung die Zahl der Unfälle vermindern helfen?“ — so fragten wir uns, als wir uns von den Tabellen abwandten. Große Hoffnungen in dieser Hinsicht vermögen wir nicht zu hegen. Wenn jemals eine Ausstellung von rein geschäftlicher Spekulation missbraucht worden ist, so ganz gewiss diese deutsche Allgemeine Ausstellung für „Unfallverhütung“. Von den über 1200 Ausstellern genügen die allerwenigsten dem vorgelegten Zweck der Ausstellung. Die Gegenstände, welche wir diesem Zweck entsprechend gefunden haben, brachten sich an kaum 300. Alles Uebrige ist mehr oder weniger geschäftlich-spekulative Humbug.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Folgende Mahnung zur Vorsicht am Streitkomitee erläutert das „Berl.“: „Da bei jeder Arbeits-einstellung, selbst bei striktestem Disziplin der Streitende, Dinge passieren, welche als Vorwand sie das Einschreiten des Arbeitgebers dienen können, die nächsten Folgen eines solchen Einfühlens aber regelmäßig die vorläufige Belegschaftsliste der Streitkundschaft und eventuell vorhandene Papiere sind, so werden die Streitkomitee wohl gut thun, auf einen eventuellen Besuch der Polizei sich stets vorbereitet zu halten. Es haben zwar bis jetzt alle belagschaftsnaheen Gelber wieder zurückgegeben werden müssen, falls ist das aber erst erfolgt, nachdem die Arbeiten aus Mangel an Mitteln längst wieder zur Arbeit zurückgeführt waren, die Gelber also über ihren eigentlichen Zweck nicht mehr verwandt werden konnten. Um diesem nun vorzubeugen und da es ja gleichgültig ist, wo die Streitkundschaft liegen, wenn dieselben nur für ihre Bestimmung Verwendung finden und da auch die Polizei nichts mitfindet, empfiehlt es sich, Streitgelber sowie Abrechnungen und Aufstellungen darüber so zu verbergen, daß sie nicht jeden Augenblick weggenommen werden können.“

Die Bauarbeitsleute Berlins haben beschlossen, im Lohnkampf mit den Maurern und Zimmermern Hand in Hand zu gehen. Der von ihnen eingestellten Unterhandlungskommission ist von Seiten der Innung, welche sie die Forderung, betreffend 45 & Stundenlohn, unterbreitete hatte, folgendes Antwortschreiben zugegangen: „Auf Ihre beiden Schreiben vom 6. April und 22. Mai cr., welche dem Vorstande der Innung zu erkennen geben, daß die Bauarbeitsleute Berlins bei dem jetzt üblichen Lohn nicht zu bestehen vermögen, erwidern wir Ihnen, daß die Innung selbst das Einschreiten hat, daß dieser Lohn ein viel zu geringer ist. Indessen steht es nicht in ihrer Macht, selbstständig einen höheren Lohn zu fordern, da ein großer Theil der Bauunternehmer Nichtinnungsmitglieder sind. Doch hoffen wir, daß auch sie geneigt sein werden, Ihren gerechten Forderungen entgegenzutreten.“ Gleichfalls auf dieses Schreiben bezieht die Kommission sich, auch die nicht zur Innung gehörenden Unternehmer zur Beilegung der Forderungen zu bestimmen. Das Resultat dieser Demobilisierung ist uns bis zum Schlus der Redaktion dieser Nummer unseres Blattes noch nicht bekannt. Für den Fall, daß die Beilegung nicht erfolgt, sind die Bauarbeitsleute entschlossen, in den Generalstreik einzutreten. Ihre Kommission erläutert folgenden Aufruf an die Arbeitnehmer: „Durch den Streit der Maurer wie der Zimmerer sind wie Bauarbeitsleute Berlins in Mitleidenschaft gezogen, und da das Ende des Streits noch nicht absehbar ist, und wir nicht genügend organisiert sind, so wird die Röhr bald Eingang in unsere Stellen halten. Wir appellieren nun an das Solidaritätsgefühl sämmtlicher Korporationen Deutschlands, uns in diesem Kampf, den wir zwar jetzt nur indirekt, jedoch freudig, mitsämpfen, zu unterstützen. Das Bureau der Lohnkommission befindet sich Wallstraße 65 bei Schmidt. Briefe und Sendungen sind zu richten an Karl Wallenstein, Altenwalderstraße 51. — Alle arbeiterfreudlichen Blätter werden um Abbild gegeben.“

* Über die Rechte des Streits der Burzener Bauhandwerker haben wir, in Nummer 21 unseres Blattes berichtet. Obwohl die Thatsache, daß die Bauinnung den Streit geradezu provoziert hat, ganz offenbar ist, so unterscheidet die Unternehmervereinigung doch nicht, den Versuch zu machen, sich vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. Jeder, der noch menschlich fühlte, erkannte die Forderungen der Maurer und Zimmerer als berechtigt an. Anders die Herren Unternehmer, die sich nicht in die trübe Lage der Gesellen versetzen konnten oder mochten. zunächst waren die Unternehmer von der Lohnkommission zu einer Unterhandlung eingeladen worden; dieselben hielten es jedoch außer zweien für angebracht, nicht zu erscheinen. Obermeister Blankenburg verlangt schriftliche Einredung der Forderungen. Schon hieraus war zu ersehen, mit welch nichtigem Formelmann man die Sache der Arbeiter verschieben wollte. Als die Forderungen dem Obermeister schriftlich unterbreitet wurden, erhielten die Arbeiter den Bescheid, daß die Innung die Lohnkommission nicht annehmen, da die Gesellen sich schwerer geweigert hätten,

denn von der Innung geforderten Gesellenausfuß zu bilden. Auch hieraus ist ersichtlich, welche Chancen die Innung in's Feld schürt, um den Maurern und Zimmermern einen Streich zu spielen und jede Unterhandlung unter bequemer Andere abzulehnen. Die Bauhandwerker waren nicht gewillt, sich an der Nase herumführen zu lassen und legten die Arbeit nieder. Als das starke Verhalten der Unternehmer gegenüber den Arbeitern auch in Bürgerkreisen mißbilligt wurde, führten die Herren das Bedürfnis, ihr Gebaren zu „rechtfertigen“. So erschien im Burzener „Tageblatt“ eine langathmige Erklärung des Obermeisters des Bauinnung, Blankenburg, worin die Thatsachen zum Theil auf den Kopf gestellt und die Beauftragten der Lohnkommission in nicht mißverstehender Weise genannt werden. Kläglich ist die Aussicht Blankenburg's: er, resp. die Innung habe nicht gewußt, mit welcher Person zu unterhandeln sei (!). In einer Erwiderung des Lohnkommission, welche die Herren der Innung gebildend abschrift, heißt es sehr aufrichtig: „Sie wußten doch genau, an wen die Antwort gerichtet werden müsste, wenn die Innungsmänner mit der Lohnkommission nichts zu thun haben wollten. Unter Fachberater besteht länger als die Innung, warum wird unter Vorstand nicht als genügend betrachtet, mit der Innung zu verhandeln? Und warum das Denunzieren der betreffenden Schreiber an die Innung? Warum das fortgesetzte Maßregeln unseres Vorstellers? ... Nichts, als Mittel zum Zweck, bei den Arbeitern eine eigene Meinung überhaupt nicht aufkommen zu lassen.“

Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

III.

Endlich kommen noch folgende Fragen in Betracht: In welchen Zeiträumen und an welchen Tagen in der Woche werden die Löhne gezahlt?

Wird am Fahrttermin der volle bis dahin verdiente Lohn ausbezahlt oder behält der Arbeitgeber davon einen Theil und welchen Theil zur Überrechnung auf den nächsten Lohnabzahlungstermin inne?

Wird bei Ablösbarkeit, die längere Zeit in Anspruch nimmt, als Abzugszahlung eine beliebige unbestimmte Summe oder der übliche Zeitlohn gezahlt?

Hat die Ablösbarkeit einen Überschlag über den üblichen Zeitlohn ergeben und in welcher Höhe?

Werden Abzüge vom Lohn gemacht in Form sogenannter „Strafzölle“? Auf welche Handlungen oder Unterlassungen des Arbeiters sind Geldstrafen gesetzt?

Hat der Arbeitgeber die Bestimmung getroffen, daß der Arbeiter seine rechtmäßigen Löhne aus dem Theile verlustig geht, wenn er ohne Kündigung die Arbeit verläßt oder aus irgend welchen Gründen plötzlich entlassen wird? Welches sind die Gründe?

Gleichheit das Auszahlen der Löhne vor oder nach Feierabend und auf der Baustelle oder im Hause des Arbeitgebers?

Ist der Lohnabzählungstermin vom Arbeitgeber stets immer gehalten worden? Wie oft ist dies nicht der Fall gewesen?

Ist in Lohnabzählungen der gerechtige Entscheid angenommen worden? Wie oft ist das gelungen? Handelt es sich dabei um Zeit oder um Ablösbarkeit und wie viel betrifft die streitige Summe?

Die Wichtigkeit der genauen Beantwortung auch dieser Fragen dürfte jedem einleuchtend sein.

Zu engster Beziehung zu diesem, die Höhe und Art des Lohnes und die Lohnabzählungseinrichtungen betreffenden Theile der Statistik steht die an sich auch recht einfache Frage nach der Dauer und der Einheitlichkeit der Arbeitszeit während der verschiedenen Jahreszeiten. Dabei kommt es nicht nur auf die Feststellung der Dauer der Arbeitszeit überhaupt und ihres Endes, sondern auch der Zeit ihres Beginnes und ihres Endes, sowie der dazwischen liegenden Zwischenzeit, Mittags- und Beserpausen an. Zugleich soll ermittelt werden, ob und in welchem Umfang Nachfeierabend- und Sonntagsarbeit stattfindet und von welcher Art diese ist, insbesondere ob sie an Neubauten oder für Reparaturen stattfindet und ob sie unmöglich ist.

Weiter gilt es, festzustellen, in wie vielen Fällen eine sowohl dem Arbeiter wie dem Arbeitgeber obliegende Verpflichtung zur Abzugszahlung besteht und innerhalb welcher Zeiträume dieselbe zu erfolgen hat; ferner, in wieviel Fällen lediglich der Arbeiter zur Kündigung verpflichtet ist, während der Arbeitgeber sich das Recht der jederzeitigen Entlassung vorbehalten hat.

Um jüngsten Fragen, die unerlässlich sind, führen wir noch folgende an:

Sie der Geselle und Lehrling zur Gestellung von Werken und Leistung und in welchen Umfang?

Liefert der Unternehmer das Werkzeug gegen eine bestimmte Entschädigung?

Wie weit beläuft sich die Ausgabe für das zu stellende Werkzeug und dessen Zustandhaltung während eines Jahres?

Wie viele der am Orte beschäftigten Gesellen und Lehrlinge haben dafolzt nicht ihren ständigen Wohnsitz? Wie viele derselben sind Ausländer, d.h. nicht im deutschen Reiche ansässig?

Erklärt am Orte eine gemeinschaftliche Organisation der Kollegen? Wie viel Kollegen gehörten derselben an und wie hoch ist die Gesamtzahl der am Orte beschäftigten Kollegen?

Welcher Krankenkasse gehören die Kollegen an, einer zentralisierten oder sonstigen eingetragenen Gütekasse, oder einer Orts- oder Baukantonskasse?

Damit dñe die die auf Grund von Fragebogen angestellten Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gewerbe beziehen müssen, wohl so ähnlich vollständig sein.

Sehr wünschenswert erscheint, daß den diesbezüglichen Mitteilungen aus jedem Dreie ein mit entsprechenden Durchschnittswerten rechnendes, von zweitlassiger Seite aufgestellendes Haushaltungsbudget ho-

wohl für einen verheiratheten Männer (unter Ausgenugung der Annahme einer Familie von 4-5 Personen), sowie für einen unverheiratheten beifügt wird.

Selbstverständlich mußte die mit Ausarbeitung der Statistik befreite Förschafft auch Rücksicht nehmen auf die Gewerbe betreffende Mitteilungen der amtlichen Sicherung, sowie die Ausweise amtlicher gewerblicher Enqueten, wie z. B. die über die Sonntagsarbeit. Allerdings sind diese Ausweise nur ganz allgemeiner Natur, aber sie dienen doch zur Verbesserung und weiteren Begründung der speziellen Erhebungen.

Wir wollen nun zum Schluß einige über die Organisation der Erhebungen sagen. Der Kongress sprach, wie schon erwähnt, die Überzeugung aus, daß dieselben jährlich vorgenommen werden müssen und war so, daß sie mit dem Schlus der Bauaison, oder sagen wir bis Ende Oktober, beendet sind. Bis spätestens Mitte November muß das gesammelte Material in Händen mit seiner Bearbeitung betrauten Geschäftsführung sein. Diese hat sodann die Statistik bis spätestens Anfang März des folgenden Jahres zur Veröffentlichung fertig zu stellen, so daß sie ihren Zweck für die neu beginnende Bauzeitung erfüllt.

Die Geschäftsführung sendet die Fragebögen in genügender Zahl an die Vorstände der gewerkschaftlichen Koalitionen der Maurer, oder wo solche nicht existieren, an bewährte und zuverlässige Kollegen. Diese Organe haben für die Ausgabe der Fragebögen, die genaue und gewissenhafte Ausfüllung zu prüfen, bei welcher sie am besten persönlich mitwirken, sowie für die Aufstellung der erwähnten Haushaltungsbudgets Sorge zu tragen, und endlich das ganze Material, mit den etwa nötigen Bemerkungen versehen, bis zum festgelegten Termint an die Geschäftsführung zurückzusenden. Wo es möglich, bzw. erforderlich ist, möge man ihnen für ihre Hilfe-waltung eine Entschädigung gewähren. Zur Vereinfachung der Arbeit empfiehlt es sich, auch auf jedem größeren Bau einen Kollegen mit der Leitung und Überwachung der Erhebungen zu betrauen; oder auch an jedem Dreie eine besondere Erhebungskommission einzulegen.

Bei der Ausbeutung des gewonnenen Materials bringt die Geschäftsführung möglichst einjährige Konzentrationenformulare in Anwendung, welche eine leidliche Übericht ermöglichen, die mit den nötigen Erläuterungen in den verschiedenen Punkten zu versehen ist. Die Kosten werden aus dem allgemeinen Agitationsfonds bestritten.

Wo ist diese Arbeit keineswegs leicht, die Geschäftsführung der Maurer Deutschlands ist aber seit davon überzeugt, mit redlicher und energischer Hülfe der Kollegen dieselbe leisten und eine Statistik liefern zu können, die in ihren Basen die Macht der wirtschaftlich-sozialen Thatsachen verkörper, gegen die kein Strauben und Stein Prothesen hilft. Eine solche Statistik wird die gewohnten Unwahrheiten über unsere angebliche „Wohlfahrt“ und unsere angeblich „ungeachteten“, „übertriebenen“ und „unverträglichen“ Forderungen an den Brüder stießen, die falschen Schlüsse der herrschenden Wirtschaftsfaktoren entfüllen, die Kollegen mit dem Bewußtsein ihres wirtschaftlichen und sozialen Werthes erfüllen und sie veranlassen, gemeinsam bestreitbare Forderungen anzustreben.

Bergesen wir aber nicht, daß speziell auch in dieser Rücksicht nichts so notwendig ist, als die Organisation und immer wieder die Organisation.

Die öffentliche Meinung zu täuschen erläutert die Innung „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin“ in den Tagesblättern der Reichshauptstadt folgende Erklärung:

„Die Maurer und Zimmermeister Berlins haben die Arbeit niedergelegt, weil ihnen seitens der Arbeitgeber nicht die neunstündige Arbeitszeit an Stelle der jetzigen zehnstündigen und 60 & Mindestlohn für die Stunde, das ist für den Tag 45,40, bewilligt worden sind. Die Bauinnung: „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister“ hat diese Forderungen nicht bewilligt, dagegen aber bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Lohn von 55 & für die Stunde, das ist für den Tag 45,50, wodurch der tägliche Arbeitslohn sich noch um 10 & höher stellt, als die Geldforderung, der Gesellen beträgt. Bei einem Lohn von 45,50 für den Tag erhält sich der tägliche Arbeitslohn aller Maurer und Zimmermeister weit über den Arbeitslohn aller derjenigen Gesellen, welche in verwandten Gewerben beschäftigt sind, was durch die Statistik der nordöstlichen Baugewerbe-Berufsgenossenschaft erwiesen wird. Außerdem demonstriert, wie, daß die tatsächlichen Gesellen im Baugewerbe viel mehr verdienen. Auf die neunstündige Arbeitszeit kann die Bauinnung nicht eingehen, weil im Durchschnitt gerechnet, die Arbeitszeit im Sommer und Winter schon jetzt kaum neun Stunden beträgt, und die übermalige Herabminderung einen unheilvollen Einfluß auf alle übrigen handwerklichen Gewerbe, auf die Wohne und Wirtschaftsverhältnisse der Hauptstadt, sowie endlich auch auf die Produktionskraft unseres Landes ausüben würde. Alle unbedingten und nicht unter dem Druck der Fachvereine stehenden Gesellen erkennen auch selbst an, daß im Sommer eine zehnstündige Arbeitszeit keineswegs zu viel ist — wobei wir daran erinnern, daß die Arbeitszeit früher zwölf, dann elf und seit dem Jahre 1872 zehn Stunden beträgt. Die Vorläufer der Gesellen geben als hauptsächlichen Grund für die neunstündige Arbeitszeit an, daß durch die Verkürzung die unbeschäftigte Zeit der Gesellen erlaubt.

Die Gesellen und Lehrlinge beschäftigt sind, was durch die Statistik der nordöstlichen Baugewerbe-Berufsgenossenschaft erwiesen wird. Außerdem demonstriert, wie, daß die tatsächlichen Gesellen im Baugewerbe viel mehr verdienen. Auf die neunstündige Arbeitszeit kann die Bauinnung nicht eingehen, weil im Durchschnitt gerechnet, die Arbeitszeit im Sommer und Winter schon jetzt kaum neun Stunden beträgt, und die übermalige Herabminderung einen unheilvollen Einfluß auf alle übrigen handwerklichen Gewerbe, auf die Wohne und Wirtschaftsverhältnisse der Hauptstadt, sowie endlich auch auf die Produktionskraft unseres Landes ausüben würde. Alle unbedingten und nicht unter dem Druck der Fachvereine stehenden Gesellen erkennen auch selbst an, daß im Sommer eine zehnstündige Arbeitszeit keineswegs zu viel ist — wobei wir daran erinnern, daß die Arbeitszeit früher zwölf, dann elf und seit dem Jahre 1872 zehn Stunden beträgt. Die Vorläufer der Gesellen geben als hauptsächlichen Grund für die neunstündige Arbeitszeit an, daß durch die Verkürzung die unbeschäftigte Zeit der Gesellen erlaubt.

Dieser Grund ist ein durchaus sozialdemokratischer, denn wohin würde es führen, wollte man nur deswegen, weil aufdringlich in einem Gewerbe Lieferung an Gesellen ist, die Arbeitszeit verlängern? Es würden dann in Folge der günstigeren Arbeitsbedingungen so viele Gesellen nach Berlin kommen, daß sehr bald wieder eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden notwendig würde. Und in der That wird auch die Nachfrage

arbeit von den Arbeiterschäfern angestrebt. Selbstverständlich immer nur als vorläufiges Ziel. Außerdem läßt sich bei ordnungsmäßiger Ausführung von Bauarbeiten die Zahl der Arbeitsstellen nicht willkürlich um zehn Prozent erhöhen; die Arbeiterzahl wird vielmehr durch die Natur der Arbeit bedingt. Uebrigens haben alle ordentlichen Gesellen auch vor dem Streik volle Arbeit gehabt, und die Angabe, man wolle die Neufundarbeit einführen, um den unbeschäftigte Kameraden Arbeit zu verschaffen, ist nur ein Vorwand. Ihnen wie ersäumt, am unterem Schluss: Gehalts 5,50 pro Tag, für diese Bauperiode festhalten zu wollen, müssen wir zum Schluß unserer lebhaften Bedauern darüber aussprechen, daß in der besten Bauperioden in geradezu übermäßiger Weise seitens der Gesellenführer eine durchaus unbegründete Forderung erhoben und die Arbeit eingestellt worden ist. Gesellen, welche Lust und Liebe zum Handwerk haben, werden einem solchen Beschluß nicht zustimmen. Leider werden auch diese nicht nur auf der Arbeitsstelle, sondern auch auf dem Weg zur und von der Arbeit durch ausgestellte Posten sie eingeschüchtert, daß sie aus Furcht vor Misshandlung ebenfalls die Arbeit einstellen. Wie weit übrigens das Wachgefühl der Gesellenführer geht, zeigt am deutlichsten der Umstand, daß selbst auf denjenigen Arbeitsstellen, wo alle Forderungen bewilligt worden sind, die Arbeit von Neuen nur darin eingestellt worden ist, weil die Arbeitgeber die Forderungen dem Streikkomitee nicht schriftlich bewilligen wollten. Wir halten dies für eine Überschreitung der gesetzlichen Koalitionsfreiheit.

Doch diese Erörterung der Innung lediglich auf die Täuschung der öffentlichen Meinung berechnet ist, liegt auf der Hand. Von den darin enthaltenen Unwahrheiten und Dummheiten interessieren uns besonders die:

1. Die Behauptung, der für die Verkürzung der Arbeitszeit angegebene Grund sei ein „durchaus sozialdemokratischer“. Diesen Bild in schwäbisch-sprachlicher Form nach, der denselben bekanntlich ja oft genug in seiner „Baugewerks-Zeitung“ zum Besten gegeben hat.

2. Die Behauptung, oder richtiger gesagt unverhüllte Lüge, daß die „Gesellen führen“ eine angeblich durchaus unbegründete Forderung in „geradezu übermäßiger Weise“ in „der besten Bauperioden“ erhoben haben. Die Innung weiß recht gut, daß nicht die „Gesellen führen“, sondern eine nach vielen Lausenden höhnlenden Gemeinde ist, die den Gesellen die betreffenden Forderungen erhoben hat. Dieseßelben sind auch nicht erst jetzt, „in der besten Bauperioden“ sondern bereits am 18. September v. J. von einer öffentlichen Generalversammlung der Maurer Berlins (Nr. 14 um. Bl. 1. Jahrg.) gestellt und alsbald den Innungsmeistern und sonstigen Unternehmern durch besonderes Blattar, mitgetheilt worden, um dieselben in den Stand zu setzen, bei der Übernahme von Bauarbeiten sich nach diesen Forderungen zu richten. Die Unterhandlungskommission der Gesellen hat mehrere Male versucht, nicht in „geradezu übermäßiger Weise“, sondern in einer sehr höflichen und äußerst behutsamen Weise die Innungsmeister zu Unterhandlungen zu bewegen. Da hat dann in „geradezu übermäßiger Weise“ die Meisterschaft sich die nennen, indem sie auf Unterhandlungen mit den Gesellen sich einfach nicht einstellt, selbst dann nicht, als der Streik unmittelbar bevorsteht.

3. Die Behauptung, daß das Verlangen der Gesellen, dem Streikkomitee die Forderungen schriftlich zu bewilligen, eine „Überschreitung der gesetzlichen Koalitionsfreiheit“ sei. Heilige Einbildung! Jetzt ist den Innungsmännern schon der eigentliche Inhalt der Koalitionsfreiheit eine „Überschreitung“ derselben! Die Herren modelliert sich das Koalitionsrecht der Arbeiter eben so gerecht, wie sie's just brauchen können. Da folgt dann eine Dummheit der andern. Was sollen die Arbeiter anders thun, als dazu lachen?

Das Unwesen der Verurteilung,

welches Innungsmeister gegenüber streitenden Gesellen tutteln, schlägt immer üppiger in's Kraut. So liegt nun unter Anderem ein vom Baumeister Bernhard Gruber in Gwidan ausgestellter Entlastungsschein vor, welcher folgendermaßen lautet:

„Der Maurergeselle stand bei Unterzeichnung vom bis dato in Arbeit und verläßt derselbe als Streitender dieselbe. Konstantenbeiträge zur Bauphütte hat derselbe bezahlt! —

Das famous sogenannte „Deutsch“, welches der Meister hier schreibt, überlassen wir dem „Baugewerks-Zeitung“-Meister, Herrn Feilisch, den ja bekanntlich auf solchem Deutsch so prächtig herumzureiten versteht, wenns von „Nichtinnungsbildern“ gesprochen wird, zur Kenntnis. Wir wollen nur konstatieren, daß der Baumeister Gruber in Gwidan dadurch, daß er im Abgangszeugnis den Gesellen als „Streitender“ bezeichnete, sich einer groben Geschwörverleumdung schuldig gemacht hat. Etwas lächerlich! (Art. 18 um. Bl.) haben wir, bei Beprüfung eines ähnlichen Vorgehens der Meister, in Halle a. S. darauf hingewiesen, daß es nach § 113 der Gewerbeordnung ganz im Interesse des Arbeiters steht, bei ihrem Abgang ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung vom Unternehmer zu fordern. Nur auf besondere Verlangen der Arbeitnehmer ist dieses Zeugnis auch auf ihre Führerung ausgedehnt. Selbst der Meister auf dem Zeugnis, daß ein Geselle „ordinungsgemäß“ die Arbeit verlassen habe, ist ein völlig ungünstig — um wieviel mehr die Bezeichnung des Gesellen direkt als „Streitender“. Daß diese Bezeichnung lediglich den infamen Zweck haben soll, dem Zuhörer des Abgangszeugnisses die Wiedererlangung von Arbeit unmöglich zu machen und ihn so auf's Schwerste zu schädigen, ist klar. Wir erwähnen in der betreffenden Darlegung in Nr. 18 unseres Blattes auch, daß Vermerke, welche dem Arbeiter ungünstig oder nachtheilig sind, nach § 111 der Gewerbeordnung nicht einmal in

das Arbeitsbuch gemacht werden dürfen, welches Personen unter 21 Jahren führen müssen. Ein Arbeitgeber, welcher im Arbeitsbuch unzulässige Vermerke gemacht hat, ist dem Arbeiter entzündungspflichtig und hat nach § 146 Nr. 3 der Gewerbeordnung Geldstrafe bis zu 2000 eventuell Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten zu begüten.

Dieselben Grundsätze, welche für das Arbeitsbuch gelten, sind auch für das Arbeitszeugnis in Gedenken des § 113 der Gewerbeordnung maßgebend.

Simmer wieder müssen wir den Arbeitern zuwenden, daß es ihr heiliges Recht ist, dem in Rüde stehenden, von den Unternehmern mit den Abgangszeugnissen getriebenen Berufserklärungsschein mit aller Entschiedenheit entgegen zu treten.

Ein Arbeiter, welcher davon betroffen wird, hat zunächst — und zwar sofort — beim gewerblischen Schiedsgericht den Unternehmer auf Ausstellung eines sich lediglich auf die Art und Dauer seiner Beschäftigung erstreckenden Abgangszeugnisses zu verklagen. Auch hat er gegen den Unternehmer Klage anzusteuern auf Schadlosbehaltung für die ihm durch die kennzeichnenden Vermerke entstandene Nachschäfe. In der rechtschaffenen Weise muß mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die rücksichtslosen Patrone vorgegangen werden, die dem Arbeiter, welcher von seinem geistigen Rechte, zu streiken, Gebrauch macht, durch Verurteilung auf dem Abgangszeugnis die Existenz vernichten wollen. Unternehmer, welche solchen Unsug sich schuldig machen, haben keinen rechtlichen Grund, sich zu belägen, wenn die Arbeiter sie bei der Auswahl ihrer sogenannten „Arbeitgeber“ ignorieren.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter*

wirkt nach wie vor anlässlich der fast überall in Deutschland hochgehenden Lohnbewegung von der Presse der verschiedenen Parteien lebhaft diskutiert. Fast sämtliche liberale und konservative Blätter — der „Zürcher Zeitung“ garnicht zu gedenken — glauben, die Beleidigung sei günstig, an diesem Rechte wieder mal Erinnerung rütteln und den Arbeitern „üblichen Missbrauch“ deselben vorwerfen zu können. Nur wenige Organe der Partei des politischen Humanitäts, wie der Liberalismus stößt sich nicht, hoffen sittlichen Nutzen und Ehrelichkeit genug, das eigene Kind des Liberalismus, die Koalitionsfreiheit zu verteidigen, das Recht, welches von den liberalen Gesetzen in im vormaligen Norddeutschen Reichstage, — Walde, Schulz-Dietrich, Dr. Becker u. a. — als das „höchste und heiligste Recht des Menschen“ bezeichnet wurde.

Zu letzteren Blättern gehört die „Bössische Zeitung“. Ihr bietet dem Reichstag zugesammene Petition des jüngsten Kongresses der Maurer Deutschlands, bereitend gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, Anlaß zu Ausführungen, welche durchaus dem Inhalt und dem Zwecke dieser Petition entsprechen.

Günzlich wird kontrolliert, daß in den Berichten über den Ausstand im rheinisch-westfälischen Kohlebezirk sich wiederholte Andeutungen finden, als wären die Arbeitgeber zur Erfüllung der Wünsche der Arbeiter geneigt, wenn diese Wünsche nicht gemeinsam erhoben und vertreten würden. Eine Radigkeit gegen die Forderungen der vereinten Arbeiter werde zu leicht die Autorität der Verwaltung schädigen. Deshalb müsse man sich äußerlich schroff ablehnend verhalten, obwohl man innerlich selbst einen Ausgleich, wünsche und die Bedingungen der Arbeiter als gerechtigt anerkenne.

Dazu macht das liberale Blatt folgende Bemerkungen:

„In dieser Haltung lehnen jene Anschauungen wieder, welche nur zu lange die große Waffe der Arbeitgeber an den Tag gelegt und Herr v. Puttkamer in seinem bekannten Erlass über die Arbeitsleistungen und in seiner Handhabung des Sozialfengeltes gefestigt hat. Man erblidet in dem Arbeiter nicht den gleichberechtigten Bürger, sondern einen dienstpflichtigen Untergebenen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden nicht als Beitrag stellende Parteien, sondern wie Herr und Ehefrau angesehen. Man betrachtet es als durchaus natürlich und berechtigt, wenn die Unternehmer sich vereinigen, um die Gunst der Zeitverhältnisse nach Möglichkeit auszunutzen und durch gemeinschaftliche Abrede die Preise in die Höhe zu treiben. Aber wenn die Arbeiter sich des gleichen Rechtes und der nützlichen Freiheit bedienen, um auch ihrerseits ihre Lebenshaltung zu verbessern, so willt man überall sofort „Unbotmäßigkeit“, Kommunismus und Anarchismus und glaubt jede Lohnbewegung auf revolutionäre Untrüchtigkeiten zurückzuführen zu können.“

Leider ist in den letzten Jahren das Koalitionsrecht der Arbeiter so wesentlich beschränkt worden, daß eine ganze Reihe von Sitzungen an den Reichstag gelangt ist, um endlich eine gesetzliche Sicherstellung dieses Rechtes zu bewirken. Auch dem jetzigen Reichstag sind solche Petitionen zugegangen, beispielsweise von dem fünften Kongress der Maurer Deutschlands, der im Namen von 4746 Maurern das Wort führt. Dort wird berichtet, wie man die gewerkschaftlichen Koalitionen als politische Vereine behandelt und diejenigen Personen, welche mit anderen Fachvereinen oder Rohstoffkommissionen zum Zwecke der Erlangung besserer Arbeitsbedingungen in Verbindung treten, mit stärker Strafe belegt, die Auflösung von Geldmitteln zur Unterstützung ausständiger Arbeiterschaften abholt, in einzelnen Fällen sogar als „Verräter“, wie man wiederum besonders in Preußen und Bayern gewerkschaftliche Unterstützungsvereine als „Verbindungsanstalten“ bezeichnet, welche der staatlichen Genehmigung bedürfen, und wie man endlich an zahlreichen Orten Versammlungen und Vereine zum Zwecke von Lohnverbesserungen einfach als sozialdemokratische, auf den Unterkünften der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Vereinigungen verfolgt.

„Man kann sich noch nicht an das Recht des Arbeiters gewöhnen. Man will noch immer nicht einsehen, daß der Markt des Kapitals die Macht der Arbeit ebensoviel gegenübertrete. Man will nicht einsehen, daß die Koalitionsfreiheit eben nur darin besteht, daß die

Arbeiter alle nur irgend denkbaren oder sich bietenden, rechtlich und stiftlich zulässigen Möglichkeiten zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen ungehindert benutzen dürfen. Und doch hat man den Arbeitern die Koalitionsfreiheit gegeben in der bewußten Erwartung, daß sie von derselben Gebrauch machen werden. Alle Erörterungen anlässlich dieses Gesetzes zeigen, daß man auf lebhafte Vorhabe großer Sorge rechne. Insbesondere waren es jene staatssozialistischen Kreise, von den Ausschauungen des Geheimrats Bagener, welche von der Koalitionsfreiheit gerade eine Beschränkung des Rechtes des Staates wünschten. Sie wollten dem Arbeitervolk eine Waffe gegen den Kapitalismus in die Hand geben. Was aber bedeuten die heutigen Berichte aus dem Gebiet des Arbeiterausstandes anders, als daß man das Koalitionsrecht nicht anerkennt will? Man betrachtet das gemeinsame Vorgehen der Arbeiter förmlich als eine Verlegung der guten Sache, obwohl doch die große Waffe der Bergarbeiter nur die Waffe braucht, welche ihm das Gesetz in die Hand gegeben hat.

Die Abneigung, mit den Arbeitern zu verhandeln, die Beschränkung ihrer Versammlungen, die Sorge vor einer Abschaffung der Autorität des Arbeiters beruht auf einer vollständigen Verkenntnis des heutigen Arbeiters, und des gegenwärtigen Standes der sozialen Kultur. Nicht wäre trauriger, als wenn die Arbeitgeber ihre Sache mit Hunger oder gar mit Pulser und Blei und Belagerungsfähigkeit aufsetzen wollten. Sie würden dadurch eine Erhöhung erzeugen, deren Wirkungen sie lange nicht verwunden würden. Haben die Arbeitnehmer sie doch schließlich gewisse die Rücksichtswerte die Rücksichtswerte nicht eingehalten, so ist dieser Zustand nicht trauriger, als die übermäßige Ausübung der Menschenfeste, deren sich die Arbeitgeber schuldig gemacht haben, und jedenfalls keine ausreichende Entschuldigung für die „Unsensibilität“ der Gewerbeverwaltungen, auf welche die schwere Verantwortung für die Fortdauer dieses Ausstandes, zu rückt.“

Wie gelöst, die Tendenz dieser Ausführungen der „Böss. Ztg.“ entspricht ganz genau derjenigen der erwähnten Petition.

Ja, es ist leider nur zu wahr, was Brentano vor Jahren erklärt hat, daß die deutschen Arbeitgeber noch weit davon entfernt sind, den Arbeitern einen Gleichberechtigten zu geben, daß sie vielmehr in dem Geschäft des Arbeitnehmers zu sich ein „betriebsfreies Treuverhältniß“ sehen, dessen Bruch die Handels- und Gewerbeammer von Blauen einmal in einem Eingang an den Reichstag als „Untreue im Sinne des § 226 des Strafgesetzbuchs“ bestraft wissen wollten!

Das vor einigen Monaten gehörte Kaiserwort: „Es sei eine soziale Hauptaufgabe, den Arbeitern die Überlebenssicherung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand etzen und allseitig als solcher anerkannt würden.“ hat bis jetzt den Erfolg, den wir ihm wünschen, nicht gehabt. Noch immer, und heute vielleicht mehr denn je, gilt für die Waffe des deutschen Unternmensches das vor 15 Jahren abgegebene Urteil d. s. Profesor Schmöller: daß ihre Durchschnittsanschauungen an der Vergangenheit, an den Missbräuchen der alten Herrschaftsverhältnisse, an den alten Privilegien lieben.“

Gegen dieses Maßwerk mit aller Entschiedenheit anzukämpfen, wird nach wie vor die Arbeiterprese als eine ihrer wichtigsten Aufgaben erachten. Mindestens das eine gute Sache wird dieser Kampf haben, daß das Rechtsbewußtsein der Arbeiter gestärkt und geachtet wird.

Der Generalstreik der Berliner Maurer und Zimmerer.

Das Wichtigste vorweg! Und das Wichtigste, was wir heute mitzuteilen haben, ist, daß das Berliner Polizeipräsidium auf den klugen Einfalls gekommen ist, dem Zentral-Streikkomitee, zu Hindern des Herrn Großmann, zu mitteilen, daß es dasselbe für etwaige Verschreitungen der Streikenden verantwortlich machen will. Dieser Art der politischen Ordnungsstöße ist um so auffälliger, als das Komitee vom Beginn des Streiks an seiner moralischen Verpflichtung, auf die Streikenden im Sinne der gesetzlichen Ordnung einzutreten, im vollen Maße genügt hat. Und daß die Streikenden die diesbezüglichen Maßnahmen begegnet haben, geht daraus hervor, daß, wie selst die „Baugew. Ztg.“ zugeben muß, nur vereinzelt Exzeze vorgestellt sind. Doch abgesehen davon, ist der betreffende politische Klammer geradezu ein monstroses Nonplus, ein juristisch völlig unbedeutbares politischer Willkürkraft. Was heißt das, ein aus drei Personen bestehendes Komitee, welches von Morgens früh bis in die Nacht durch Bureauarbeiten in Anspruch genommen ist, dem Central-Streikkomitee, zu Hindern des Herrn Großmann, zu mitteilen, daß es dann ja nur irgend ein beliebiger Kumpf eine Ausschreitung beginnen auf Anhitting oder freimäßig, um dem Komitee die Polizei auf den Hals zu legen. Hier fehlt jede vernünftige und rechtl. Auslegung einer Verantwortlichkeit. Das Gesetz kennt eine solche nicht. Allerdings hat ja die Polizei die Pflicht, nicht anders, so auf die Ausschreitung der gesetzlichen Ordnungsfeststellungen zu verhindern. Und der Einzelne, der sie begeht, allein ist verantwortlich, nicht der Anderer ihm dagegen verleiht oder angeleitet hat. Die motorische Waffe, für Beobachtung der gesetzlichen Ordnung nach Kräften zu wirken, hat das Komitee willig übernommen und freigießt. Um so unberichtigter ist es, das Damotenschwert der rechtlichen Verantwortlichkeit über seinem Haupte aufzuhängen, wie das Polizeipräsidium es gethan hat. Ebenso wenig wie dieses hinter jedem Staatsbürger einen Schutzmantel stellen kann, ebenso wenig kann das Streikkomitee jedem der

12 000 Streifenden einen Auspässer beigeben, der ihn verhindert, Ungehorsamekeiten zu begehen. Die Maßregel des Polizeipräsidiums ist unvermeidbarlich mit dem Kostentrakt, weil sie jeden Augenblick Vorwand bietet, in dieses Recht einzutreten. Soll da ein Streifbeamter für Ausschreitungen verantwortlich sein, in dem Sinne, daß es, wenn solche vorkommen, polizeilich aufgelöst wird, darf kann ja den Unternehmern nichts erwünschter sein, als Ausschreitungen, die sich bekanntlich sehr leicht anstreiten und provozieren lassen, ohne daß das Komitee eine Ahnung davon hat.

In geradezu standbildlicher Weise bedeutet die „Baugew.-Zeit“ der politischen Utaus aus; sie erklärt diesen als die Ursache, daß „nur vereinzelte Egesie“ vorgommen. Nachweislich aber handelt sich's da um solche Egesie, die – an sich höchst unbemerkbar – vor dem betreffenden politischen Erstschlagt gebunden haben. Es ist also ein Unforn, glauben machen zu wollen, der Verantwortlichkeit. Erläß habe eine größere Zahl von Ausschreitungen verhindert.

Die bis zum Schluß der Redaktion dieser Nummer unseres Blattes und zugegangenen Berichte lassen den Stand des Streits als einen gänzlichen erkennen und stärken die Hoffnung nach einem baldigen und günstigen endgültigen Ausgang. Sowar erklärlich die "Vorwurf-Btg." kategorisch: der Ausbau, Mauern und Zimmermeister werde auf die Forderungen der Gelehrten und nimmer eingehen: Derartige Erklärungen des Herrn Seifels sind aber bekanntlich immer sehr vorsichtig aufzunehmen. — Die Zahl der abgesetzten Streikenden belief sich Ende voriger Woche auf etwa 7500, die Zahl der arbeitenden Kollegen auf etwa 500. Streikanten blieben bis dahin nahezu 10 000 ausgegeben.

Die Unternehmer bieten alles auf, von auswärts aus Böhmen, Polen, etc., Arbeitskräfte heranzuziehen. Für den 29. Mai war ein Transport von ja. 200 Mann aus Böhmen angemeldet, es kamen aber nur 6 Mann

aus Böhmen angemeldet, es kamen aber nur 6 Mann.
Die Kollegen allerorts können nicht dringend genug
ermahnt werden, strengstens den Zugang nach Berlin
abzusperren.

Der Stand des Streits der Zimmerer ist unverändert. Auf ein Nachgeben der Unternehmer, insbesondere der Innungmeister, ist schwerlich zu rechnen. Letztere haben sich bei einer Konventionalstrafe von Mr. 8000 verpflichtet, die Forderungen der Gesellen nicht zu bestreiten. Demgegenüber sind die Gesellen entschlossen, den Generalstreit unter allen Umständen bis auf Weiteres durchzuführen.

Eine Versammlung der Bauunternehmer und Bauinteressenten von Berlin und Umgegend fand am Freitag, den 31. Mai, Nachmittags, im "Grand Hotel", Alexanderplatz, statt. Die Versammlung war von ungefähr 40 Personen besucht und wurde vom Bauunternehmer Littge eröffnet. Die Tagesordnung war die folgende: "Gründung eines Vereins der Bauunternehmer und Bauinteressenten von Berlin und Umgegend", "Vorlesung der Greif-angestiegenheit". In Bezug auf den leitgekommenen Punkt wurde zunächst einstimmig beschlossen, sich für 55 Pf. Stundenlohn und zehnflächige Abrechnung zu erklären. Sollten bis kommenden Montag die Gesellen nicht darauf eingehen, so soll der Stundenlohn von diesem Termin an auf 50 Pf. herabgesetzt werden. Wegen Algu geringer Beteiligung wurde die Versammlung auf Dienstag den 4. Mai, vertagt.

An weiteren Berichten liegen folgende vor:
Am 27. Mai tagte in der "Tonhalle" unter dem
Vorsitz des Herrn Däne eine öffentliche Versammlung
der Bürger Berlins, in welcher über die Stellungnahme
zu dem Streit der Maurer und Zimmerer berathen
wurde. Der Vorsitzende konstatierte, daß die Forderungen
der Maurer von den Bürgern als vollberechtigt anerkannt
würden, daß aber die Forderungen der Büger (neun
stündige Arbeitszeit und M. 7 Tagelohn) überhaupt zu
Durchführung gebracht seien. Nach einer sehr erregten
und teilweise heftigen Debatte, in welcher es sich um
die Frage eines Generalstreiks der Bürger handelte, wurde
langsam folgende Resolution mit überwältigender Majorität
zur Annahme: "Die heutige Versammlung beschließt, daß
die Forderungen der Bürger mit den Forderungen der
Maurer momentan nicht zu vereinigen sind, nicht in den
Generalstreik einzutreten." (Ablaufendes Beifall.)
Die streitenden Maurer soll gesammelt werden. Wenn
die Berliner Maurer darauf verzichten, soll den streitenden
Maurern Deutschlands die Unterstützung übermittelt
werden. Auch wurde den Bürgern an's Herz gelegt, keine
Mauerarbeiten zu verrichten.

Die streitenden Männer hielten am 25. Mai unter Vorfs des Herrn Grohmann im großen Saal der Brauerei „Tivoli“ eine trock der durch die rege Aufwanderung der Streitenden gesichteten Reihen der Berliner Mauerstadt besuchte Versammlung ab, in welcher der Vorstehende konstatierte, daß laut Nachweis der Aufwanderungsarten 6018 Kollegen Berlin verlassen haben. Herr Schulz verlas einen in der „Baugesetzl.“ enthaltenen Schlußbericht und unterzog denselben einer vernichtenden Kritik. Nach langer Debatte über dieses Thema zog es, als über die aufstrebende Frage der Errichtung einer „Grenzschranke“, wurde unter allgemeiner Begeisterung folgender Antrag angenommen: „Die heutige im „Tivoli“ tagende Versammlung der Männer Berlins erklärt, so lange festzuhalten, bis unsere Forderungen befriedigt sind, und stellt wirf, wenn der Weisheit und Arbeitgeber anheim, so schnell wie möglich versuchen zu wollen, eine Einigung herbeizuführen um den Streit zu verlieren, da er sonst lange andauern könnte und wir uns dasse verantloft sehen würden, andere Forderungen zu stellen. Wir können dabei nur wenige Brannen einblühen, wohingegen das Kapital Millionen verlieren würde.“ Alsdann berichteten die Herren Müller und Freidank über die in der Bürgerversammlung gefassten Beschlüsse, woran die Bev

fügen und moralisch nicht, wir weisen daher auch jede finanzielle Unterstützung zurück." – Mündlich wurde noch hinzugefügt, daß man die Redaktionen unserer Fachorgane, des „Vereinsblatt“ und des „Grundstein“, ersuchen möge, den Pugnern die Aufnahme ihrer Annoncen und sonstigen Angelegenheiten fernzuhalten, zu verweigern, dieselben könnten sich bei der „Baugemerk Zeitung“ eben bei dem „Berliner Hof-Notarier“ melden.

Situationsberichte.

Warren

Schles. Am Mittwoch, den 22. Mai, hielt der hiesige Maurerverein eine Monatsversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Einnahme der Beiträge. 2. Zweck und Nutzen der Berlinzug der Arbeitszeit. Zur Tagesordnung erhielt Kollege Kupke das Wort, welcher in kurzen Worten die Ursache des gegenwärtig in fast allen Branchen der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands ausgebrochenen Streiks dahin erklärte, daß alle ohne Ausnahme auf Verkürzung der Arbeitszeit hinstießen. Redner meinte, daß es auch am Oste nothwendig sei, diese Fragezeitig auf der Tagesordnung zu haben. Zur Durchführung gehörte aber unbedingt die Kraftigung des Vereins, damit dieses Verlängern im nächsten Sommer verwirkt werden könne. Es arbeiten am Oste gegenwärtig etwa 700 Maurer, während der Bereich 149 Mitglieder zählt; freilich eine winzige Zahl im Verhältnis zu den hier arbeitenden Kollegen. Kollege Erhardt in seiner Berichtsrede kam mit, daß auch die Berliner Maurer die Arbeit eingestellt hätten, und verlas es die Motive des Berliner Streiks. Unter allgemeiner Zustimmung wurden abschon Sammelstrafen ausgegeben mit der Ermahnung, zu zeigen, daß die Görlitzer Kollegen auch opferbereit seien, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Charlottenburg. Wenn man unter den heutigen Verhältnissen die Bewegung der Charlottenburger Mauer betrachtet, dann möchte einem der Verlust fast scheinen bleiben. Bei Ausgang der Streikbewegung war die Teilnahme an derselben eine recht rege und maßgebliche zu nennen. Nach Verlauf von taum 14 Tagen sank der Kollegentum aber der Plutz, weil wir schon befürchtet, die Kolossalverweigerung seitens der Gastwirthe einzat. Hätten wir unsere Versammlungen regelmässig abhalten können, dann hätten wir auch den Sieg errungen, aber so ist unter schöner Traum zu Wasser gegangen. Wenn nun wenigstens die arbeitenden Kollegen unter gerechte Forderung aufrecht erhalten hätten, dann wäre es noch nicht so schlimm gekommen, wie es jetzt ist. Die Unterordnung des Streiks hat aber die Bühne ab mitfeiern beigetragen, indem sogar Schuhleute die von der Polizeidirektion genehmigten Versammlungsplätze von den Anschlagsläufen entfernt. Gegen dieses Vergehen wird der Beschwerdeweg eingeschlagen werden. Es ist und kann nichts weiter übrig geblieben, als den Generalstreit aufzuheben und in den partikulären einzutreten, in welchen wir mutig auszuharren würden, bis die Berliner Kollegen den Sieg errungen haben. Dann wird es auch in Charlottenburg besser werden. Auch das zünftige Maurengewerbe ist ein Hemmschuh in der Bewegung und möchte es doch endlich leicht in den Köpfen dieser Fana-
tiker werden.

Charlottenburg. Am 25. Mai, Abends 8 Uhr, hielten die Maurer von Charlottenburg im Etablissement "Königshof" in Berlin eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Herr W. Schulz vertrat, daß die Meister, die von den Werkzeugmeistern der Geselln überreichte Forderung, von 60 à Stundenlohn bei neuständigem Arbeitseinsatz entschieden abgeschlagen haben. Herr Müller ermahnte die Anwesenden zu ehrlichem Zusammensein; ebenso Herr Freidank, der mit mehreren Berliner Kollegen an der Versammlung Theil nahm. Letzterer erläuterte außerdem, daß die in § 152 der Reichsgewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen unzureichend zu peinlicher Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften ansetzen. Mit der weiteren Führung des Streites wurde abgabt die bürgerliche Kommission beauftragt. Die Versammlung schloß mit einem dreifachen Hoh auf die Großversammlung der Maurer Charlottenburgs.

Leipzig. Am 25. Mai fand eine öffentliche Bäuerliche Versammlung in "Bellevue" statt, in welcher der Verbrauchermann Bericht über den gegenwärtigen partiellen Stiel erstattete. Nach demselben hatten auf 11 Bauten noch und nach die Arbeitgeber die Forderung bewilligt und war dort die Arbeit wieder aufgenommen worden. Zwei Unternehmer hatten nicht bewilligt; es lag daran, dass einerseits an den Kollegen selbst, andertheils hatte es mit der Fertigstellung der Arbeit auch keine Eile. Anmeldungen zum Stiel sind seitdem nicht vorgekommen und überlässt es der Verbrauchermann der heutigen Versammlung, welche weitere Schritte sie in dieser Angelegenheit zu thun geben. Fast sämtliche Rednereien sprachen sich dahin aus, dass im Interesse der ländlichen Arbeitsaufstellungen unter den Kollegen in Deutschland von weiteren Vorgehen Abstand zu nehmen sei. Folgendes Resolution wurde alsdann einstimmig angenommen: "Die Gewerkschaft, bzw. das Gewerkschaftsamt, den Verbrauchermann

Erwögung, daß der Sonderlohn der Bauteile Beiprä-
sent der am 13. Mai stattgefundenen offiziellen Bauertag-
versammlung in Bezug auf das Lohnensystem zwar be-
halten, im Durchschnitt aber um 3 Prozent geheben
ist, und in Erwögung, daß sie gegenwärtig laufende
Bauernaufschlussverhandlungen, vor Allem aber die
Berliner, im Lohnkampfe befinden, wodurch sich eine
nachhaltige Unterstützung unsererseits nothwendig macht,
besiegt die heutige Verhandlung, den partiellen Streit
unter dem Vorbehalt abzudrücken, daß die Förderung
der 48 & Minimallöne pro Stunde und strenge Einhaltung
der 10 Stundenlängen Arbeitzeit, beobachtet wird, und die
Förderung zur allgemeinen Durchführung zu bringen,
sowohl die Lohnklumpen in den größeren Städten wie
auch beendet sind. Sollte der Berlus gemacht werden,
den gegenwärtigen Höhe herabdrücken, so hat der Betra-
zentralsmann sofort die nötigen Maßregeln zu treffen.
Es wurde den hier arbeitenden Halleischen Kollegen
noch der Vorbehalt gemacht, daß sie auf einem von der
Arbeitszeit nicht einbaubaren, was jedoch von den anwesenden
Hallenleuten in Abrede gestellt wurde. Der Vorstand
der Verhandlung wurde beauftragt, die Angelegenheden
zu untersuchen. Außerdem noch laut Antrag zweier Kreis-
jäger zur Streitabrechnung gewählt worden waren, folo-
gende Vorstände die Verhandlung:

Bremen. In "Evers' hotel" tagte am Mittwoch den 27. Mai, eine öffentliche Versammlung der Bremens und Umgegend mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnbewegung der Maurer Deutschlands. 2. Gründung

denes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Herr Becker über die augenblickliche Lohnbewegung sämtlicher Arbeitervanzen in Deutschland. Dass selbst die unorganisierten Massen durch das steile Steigen des Preises der notwendigsten Lebensmittel zu der zwieschneidigen Waffe, dem Streik, greifen, und, in ihrem Borgen bewohnt, die größte Stütze bewegen könnten, dies hätten in Westfalen und Rheinland die Bergleute gezeigt, müssten die Arbeiter Deutschlands eine Lehre daraus ziehen. Sodann ging Redner auf die Lohnbewegung der Maurer, welche in diesem Jahr einen sehr großen Umfang angenommen, näher ein. Da sie zunächst Berlin an den Spieß, wo nahezu 19 000 Maurer die Arbeit niedergelegt hätten und mit der neuflindigen Arbeitszeit zuerst in's Feld gerückt seien. Redner ist der Überzeugung, dass mit der Zeit die achtständige Arbeitszeit sich als unabdingbare Notwendigkeit herstellen wird aus der durch die Maßnahmen in anderen Branchen hervorgerufenen Verminderung der zum Betriebe notwendigen menschlichen Arbeitskräfte. Sodann machte Redner noch auf die Wichtigkeit der Arbeitervonsetzung bei jeder Lohnbewegung aufmerksam. In derselben Sinne sprachen noch der Kollegen Böing und Schöttner. Letzterer wachte besonders auf die am Oste existierende Preise aufmerksam, welche es an Beschimpfungen und Schmähartikeln auf die Arbeitervonsetzung nicht fehlte lasse und empfahl der Versammlung die „Röhrwach“ sowie den „Grundstein“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung befasste sich Herr Becker über die Errichtung eines Generalfonds für die Maurer Bremens, weil im Fall einer Arbeitsentstehung laut Kongressbeschluss in den ersten 14 Tagen keine Unterstützung ausgeschüttet werden dürfe, die Erfahrung habe aber gelehrt, dass dies in Bremen schlecht angebracht sei. Nach einer kurzen und heftigen Debatte wurde ein Antrag des Herrn Woida angenommen, einen Generalfond zu gründen. Ferner wurde beschlossen, in diesen Fonds pro Kopf eine einmalige Erfrischung von 50 Pf. zu zahlen. Sodann wurde, nachdem noch verschiedene Fragen geregelt waren, die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Ahrensböck. (Füsslein) In der am 26. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung des vor einiger Zeit gegründeten Fachvereins der Maurer von Ahrensböck berichtete der Vorsitzende über die Antwort der Meister auf die geforderte Lohnforderung (28 Pf. pro Stunde). Die Antwort lautet: Die Meister wollen bei 11ständiger Arbeitszeit 31 Pf. Lohn zahlen und bei Eintritt der längeren Arbeitszeit pro Stunde 27 Pf. abziehen. Außerdem soll am Montag und Sonnabend jeder Woche die Einrichtung derart getroffen werden, dass die außerhalb beschäftigten Gesellen am Montag früh um 6 Uhr den Weg zur Arbeitsstelle antreten, während sie am Sonnabend Nachmittag so früh Feierabend machen, dass sie um 7 Uhr Abends wieder zu Hause anlangen. Ferner begaben die Meister sich vor, den Lohn für minderbeschäftigte Gesellen nach eigenem Ermessen festzulegen.

Frankfurt a. M. Am 22. Mai stand im Saale zur „Concordia“ eine von circa 600 Maurern besuchte Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wiederholung sich die Maurer bei Ausbruch eines Streiks? 2. Erfahrungswert eines Lohnkommission-Mitgliedes. 3. Verschiedenes. Das Bureau wurde gebildet aus den Kollegen Scheibel, Bonn und Dietz. Kollege Becker führte zum ersten Punkt der Tagesordnung aus: Wie die Erfahrung lehre, seien Bielefeld in den Vororten der gewerblichen Bewegung fast leer, aber doch im Umfange über die bei Ausbruch eines Streiks zu beobachtende Taktik. Es würden meist bei Beginn eines Streiks so viele in ihren Folgen verhängnisvolle Fehler gemacht, dass es notwendig erscheine, bestimmte Vorstufen schreien, für die, welche berufen seien, einen Streik zu leiten. Es solle zwar hierdurch nicht beweckt werden, einen Streik zu provozieren, sondern nur, wo ein solcher eingetreten ist zu organisieren. Redner ging dann näher auf die zu beobachtenden Maßnahmen: Wahl einer Streitkommission, Ausgabe von Legitimationsscheinen, Errichtung eines Bureaus usw. ein und bemerkte ferner, dass bei Ausbruch einer Arbeitsentstehung vor Atem daran zu halten sei, dass die außerhalb lebenden Männer, sowie Dienjungen, die nicht an den Ort gebunden, leichter sofort verlassen, da die vorhandene Mittel keine großen, ja nur zu folge den Kongressbeschlüssen die Unterstützungen so knapp als möglich vertreibt würden. Als Regel gelte hierbei, dass nur in den äußersten Notfällen im Laufe der beiden ersten Wochen Unterstützungen geleistet werden, die sich event. nur auf Reisegeld für Abreise befrachten. Dienjungen aber, denen eine Lohnverhöhung geworden, müssten in jeder Beziehung für ihre Kollegen eintreten; auch angemessene Beiträge in die Streitkasse zahlen. Vor allen Dingen sei es aber nötig, dass eine strenge Disziplin gehalten werde, damit Einschreitungen leitens des Vorstandes überflüssig seien. Eine ununterbrochene Agitation müsse die indifferenteren Kollegen wie auch das Publikum vor der Notwendigkeit des Streiks überzeugen. Redner schloss mit der Anforderung, sich vor Atem zu organisieren, um dem herrschenden System der Ausbeutung einen Damm entgegen legen zu können. In der nun folgenden Diskussion sprachen sich die Kollegen Herbert, Heth, Bonn, Frankenbach und Hilsler dahin aus, dass eine Arbeitsentstehung unvermeidlich sei, da eine Einigung mit den Meistern nicht erzielt werden könne, einige hätten allerdings den gewiss nicht hohen Lohn von 40 Pf. pro Stunde bewilligt; die Baustellen derer seien von einem Streik auszuschließen. Wenn man auch nicht in den nächsten Tagen die Arbeit einstelle, so sei doch der 15. Juni als der Zeitpunkt in Aussicht zu nehmen, an dem die Proklamation des Streiks eventuell erfolgen werde. An die Maurer, die Gegend von Gronberg, Heldenbergen, Großimmen u. w. sei der Appell zu richten, sich ebenfalls der Bewegung anzuschließen, denn es seien neuerdings wieder einige gemärgelt worden. So sei ein Mitglied der Lohnkommission entlassen worden, weil es mit seinen Kollegen an der Baustelle über Lohnverhöhung gesprochen, jedoch andere Maurer, die sich wegen Lohnverhöhung an

den Meistern gewandt, hätten ebenfalls die Arbeit und zwar sofort niedergelegt müssen. Auf den Baustellen sei hauptsächlich darauf zu sehen, dass die Unfallversicherungs-Vorstände durchgeführt und angegeschlagen seien. Kolligat schrieb, er bemerkte, dass es ihm jetzt sehr leicht sei, dass er 1884 nicht auf einer Lohnverhöhung auf 50 Pf. bestanden habe, denn Frankfurt sei das häuerste Maister in Deutschland, erst dann käme Hamburg und Berlin, wo aber ein bedeutend höherer Stundenlohn schon bezahlt werde. Kollege Bonn führte aus: Der Kongress habe gezeigt, dass die Maurer in Süddeutschland viel schlechter davon seien, als die in Norddeutschland, besonders aber hier in Frankfurt werden noch ein wahrer Hungertod gezahlt. In Berlin hätten sich die Maurer in einer jüngst stattgefundenen Versammlung, die von circa 7000 Personen besucht war, für eine weitere Lohnverhöhung ausgeschlossen und einen Generalstreik für den gestrigen Tag beschlossen. Man müsse sich hier erst überzeugen, dass alles bereit sei, die Arbeit niedergelegen; in diesem Falle sei aber Ruhe und Ordnung nötig, dann werde man auch das Ziel erreichen. In Halle, wo ebenfalls die Maurer streiken, hätten sich die Meister Böhmen und Sachsen geholt, diese hätten aber nach 14 Tagen ebenfalls die Arbeit eingestellt und seien wieder abgereist. Zwei Anträge, die Meister nochmals schriftlich durch die Lohnkommission angenommen, oder durch einen Schriftsteller an den Baustellen aufzufordern, sänden nicht die Zustimmung, wohl aber wurde ein Antrag, dass die Arbeit, falls kein Entgegenkommen seitens der Meister gezeigt werde, einzustellen sei, mit großer Mehrheit angenommen. Nachdem der Vorstehende noch aufgefordert hatte, die Sammlungen an den Baustellen recht zu zulassen, um zu lassen, bemerkte er, dass eine Petition an den Reichstag betreut, die Einhaltung der 14-tägigen Ruhigstellung, für die sich ja auch bekanntlich jüngst Kaiser Wilhelm ausgesprochen, in Vorbereitung und dass er nächstens wieder zu Herrn Oberbürgermeister Dr. Michael deichseln sei. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die Kollegen Becker und Bonn als Mitglieder der Lohnkommission gewählt. Mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Maurer wurde die Versammlung vom Vorstehenden geschlossen. — Vor Zugzug wird bringend gewarnt!

Hamburg. In der am Donnerstag den 30. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurde über die Stellung der Vereinsmitglieder bei Altkontroversen zwischen Meister und Gesellen debattiert. Der Vorstehende begründete die Tagesordnung damit, dass es sich in Laufe der Zeit herausgestellt habe, dass eine große Zahl der Mitglieder den Beschluss nicht kenne, nach welchem bei Altkontroversen Rechtschutz von Seiten des Vereins nicht gewahrt werde, um auf diese Weise die Altkontorarbeit möglichst abzuschaffen. Es seien in neuerer Zeit wieder häufig Fälle eingetreten, in welchen durch Sorgfaltlosigkeit bei Übernahme eines Altkontors bestimmungen über Einstellung und Entlassung der Belegschaften geöffnet und dadurch Differenzen entstanden seien, bei welcher Gelegenheit die davon betroffenen Vereinsmitglieder von Vorstande Rechtschutz verlangt haben, dessen Gewährung jedoch dem eben erwähnten Beschluss gemäß abgelehnt worden sei. Die sehr angedeutete Debatte, in welcher sowohl die Anhänger, als auch die Gegner der Altkontorarbeit ihre Stellung klarlegten, endete mit Beibehaltung des bestehenden Beschlusses. Zum letzten Punkt der Tagesordnung wurde über das Verhalten des Mitgliedes Eisele betreffs Sonntagsarbeit die Billigung ausgeschlossen und in Wiederholungsfalle der Ausschluss derselben aus dem Verein angedroht. Ferner theilte der Vorstehende mit, dass den bei dem Baumeistermeister Raatz in beschäftigten Gesellen das Antragen gestellt werden sei, fortan Schlager, Stemmen, Büchsen u. w. auf eigene Kosten zu halten. Eine Diskussion über diese Angelegenheit wurde zur nächsten regelmäßigen Versammlung aufgeschoben.

Hamburg. Am Sonntag, den 2. Juni, wurde eine von circa 1200 Mitgliedern besuchte Extraversammlung des Fachvereins der Maurer abgehalten mit der Tagesordnung: Obligatorische Einführung des Fachorgans „Der Grundstein.“ Der Vorstehende leitete die Versammlungen ein mit dem Hinweis auf die Bedeutung des Organs in dem Kampfe zwischen der Arbeiterkoalition und den derzeit feindselig gegenüberstehenden Faktoren. Redner schilderte als Vergleich die Anwendung und Ausnutzung der dem Kapital zur Verfügung stehenden, sowie der gubernamentlichen Presse und erläuterte sodann die im Falle der obligatorischen Einführung des Organs notwendigerweise entstehende Vertragsverhöhung, sowie die zum regelmäßigen Vertriebe des Blattes tizierenden Einrichtungen und erfuhr schließlich die Versammlung, dass Meisterwohl zu überlegen, ob der Vorstand habe eine entsprechende Stellung zu dieser Frage genommen und überlassen die Beschlussfassung den Mitgliedern, indem er die Ansicht hege, dass die Frage der obligatorischen Einführung des Fachorgans nur eine Frage der Zeit sei. In der Diskussion sprachen sich beinahe sämtliche Redner, sogar auch der Antragsteller, gegen die obligatorische Einführung des Fachorgans aus, worauf in gehöriger Abstimmung bei Abgabe von 468 Stimmen mit 253 gegen 202 Stimmen diese Einrichtung abgelehnt wurde. Zum Schluss beantragte Herr Teuffel zum Diskussionsthema für nächste Versammlung zu legen: Der Unterschied zwischen den in Altkontor arbeitenden und den in Tagelohn arbeitenden Mitgliedern in Betreff ihrer Befreiung und Rechte dem Vereine gegenüber. Außerdem beantragte Herr Baker als ersten Punkt der nächsten Tagesordnung zu legen: Die Streitbewegung in Deutschland.

Rosenthalerhütte. Die hiesigen Maurer hielten am 2. Juni eine öffentliche Versammlung unter dem Vorstehenden des Kollegen A. Meißner ab, welche um 6 Uhr eröffnet wurde. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, dass von jeher alle Versammlungen des Fachvereins von Malchow nach hier verlegt, weil der erste Vorsteher, sowie mehrere Mitglieder in Malchow sich

vom Vereine zurückgezogen und die Mehrzahl der Mitglieder in Rosenthalerhütte und Sitz sich befinden. Alle etwaigen Briefe sind an den Kollegen August Weiß zu richten, um sie hierzulande zu senden. Von den jetzt noch vorhandenen 19 Mitgliedern waren 12 in der Versammlung anwesend, welche Mr. 6 zur Unterstützung für steckende Kollegen zusammenstießen. Um 8 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Büder. Unsere Vereinsversammlung fand am Mittwoch, den 22. Mai, im „Roden's Restaurant“ statt mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Frageposten. 3. Verschiedenes. Herr K. Kahns berichtete, dass die Kommission in ihrer letzten Sitzung beschlossen habe, für dieses Jahr keine anderen Lohn- und Arbeitszeittarife drucken zu lassen, da der von den Bismarckern ausgefertigte Tarif von dem Maurer für dieses Jahr ebenfalls anerkannt sei. Zum 1. Januar würden neue Tarife für 1890 ausgegeben werden, zu deren Feststellung in betreff der Arbeitszeit noch mit der „Bauhütte“ verhandelt werden müsse. Dieser Ansicht wurde seitens des Mitgliedes zugestimmt. Ferner wurde von Herrn Kahns mitgetheilt, dass die Kommission eine Unterstützung des Kollegen A. (vgl. Bericht in Nr. 20, Bl. 31) abgelehnt habe, weil dieselbe einer solchen nicht bedürfe. Auch habe die Kommission den Beschluss gejaht, künftig überhaupt Unterstützungen nicht mehr zu ertheilen. Dieser Beschluss rief eine längere Debatte in der Versammlung hervor. Von mehreren Kollegen, insbesondere von Herrn Hartwig, wurde hervorgehoben, dass es wohl an der Zeit sei, die bisher beobachtete Unterstützungsweise aufzulassen, weil wir nicht im Stande seien, alle Gesetze zu erfüllen und andererseits durch das Gewähren von Unterstützungen in einzelnen Fällen Missbrauch in den Reihen der Mitglieder hervorgerufen werde, während solche Unterstützungen durchaus nicht den Hauptzweck des Kreises bilden. Schließlich wurde folgender von der Kommission gestellter Antrag angenommen: „Die Unterstützungen für traurige Kollegen gänzlich aufzubrauen zu lassen; die Unterstützungsstätte solle fortsetzen, die Gelder aber für diejenigen Kollegen verwandt werden, die im Interesse unserer guten Sache gemärgelt werden“, nachdem noch Herr Thormann konstatiert hatte, dass die Unterstützungsstätte zu dem Zweck, wie ihn der Antrag der Kommission ausdrückt, gegründet und dieselbe nur aus Humanität in einer Unterstützungsstätte für Kranke umgewandelt worden sei. Wegen vorübergehender Zeit konnte der noch restirende Theil der Gesellendebatte nicht mehr erledigt werden. Schliesslich wurde folgender von der Kommission gestellter Antrag angenommen: „Die Unterstützungen für traurige Kollegen gänzlich aufzubrauen zu lassen; die Unterstützungsstätte solle für Kranke umgewandelt werden sei. Wegen vorübergehender Zeit konnte der noch restirende Theil der Tagesordnung nicht mehr erledigt werden. Schliesslich wurde der Beschluss der Versammlung um 10 Uhr. — Am Dienstag, den 21. Mai, wurde unter zahlreicher Beteiligung der Kollegen unter Kamerad W. Kröger zu Grabe getragen. Es verunglückte am 31. Dezember v. J. und hat bis dato kaum gelegen. Am Grabe trauert die Witwe mit ihren vier unmündigen Kindern.

Halle a. S. Die Streitkommission hat unter den Bürgern der Stadt ein Flugblatt verbreitet, in welchem sie darauf hinweist, dass die streikenden Maurer zur Unterhandlung mit den Meistern über die geforderten Forderungen jederzeit bereit gewesen sind, dass dagegen die Führer des „Arbeitsgeverbundes“ jede Unterhandlung mit dem neuengündeten Gesellentum abgelehnt haben und daher für all die Mitglieder, die der Streit verborghaben, hat und noch hervorruft, verantwortlich seien. Ebenso gut, wie einzelne Meister und Unternehmer, bis dato 38 an der Zahl, die ermächtigten Forderungen der Gesellen bewilligt haben, könnten auch die übrigen Meister und Unternehmer dieselben bewilligen. Des Weiteren veröffentlicht die Kommission die am 26. Mai gefasste Resolution, nach welcher das Komitee beauftragt ist, folgende Bestimmungen zur Durchführung zu dringen: 1. Der ordentliche Lohntag bei zehnstündiger Arbeitszeit beträgt pro Stunde 38 Pf. 2. Die Umgestaltung des Arbeitszeichens nach untenstehenden Festlegungen. 3. Die Arbeitgeber verpflichten, jedwede Altkontorarbeit zu vermeiden und namentlich das Vermauern der Steine pro Mille oder pro Kubikmeter gänzlich zu unterlassen, resp. zu unterlassen. Werden die Forderungen bewilligt, so soll auf allen Bauten die Arbeit aufgenommen werden. — Der Arbeitgeber ist zu schreiben, wie er nach Ansicht der Gesellen befriedigt hätte, lautet:

Arbeitszeugen, ausgestellt für den Maurer-Gimmer-Gesellen, welches auf Grund des nachstehenden Arbeitshabes in Arbeit tritt. § 1. Jeder Geselle hat den Arbeitschein persönlich zu unterschreiben. § 2. Jeder anzustellende Geselle ist verpflichtet, einer sozialen genehmigten Krankenkasse als Mitglied anzugehören und muss jederzeit auf Verlangen dem Arbeitgeber das entsprechende Dokument vorlegen. § 3. Die Arbeitszeit ist plakativ inne zu halten, sowie den Anordnungen des Arbeitgebers resp. dessen Stellvertreters während der Arbeitszeit folge zu lassen. § 4. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten nur am Sonnabend gelöst werden und zwar bis eine Stunde nach Feierabend. Sobald steht beiden Theilen frei, das Arbeitsverhältnis auch in der Woche zu lösen, wenn hierbei die §§ 123 und 124 der Reichsgewerbeordnung in Anwendung gebracht werden können. § 5. Der Arbeitgeber hat das Recht zur sofortigen Entlassung der Gesellen: a) Bei Widerrufung gegen die Forderungen des Arbeitszeichens. b) Falls der Geselle gegen andere hier nicht angeführte Punkte des § 111 der Deutschen Reichsgewerbeordnung verstößt. c) Bloßige Witterungsverhältnisse gestatten eine Ausnahme bei Entlassung. § 6. Der Geselle hat das Recht, die Arbeit sofort zu verlassen, wenn der Arbeitgeber die nachfolgenden Bedingungen seinerseits nicht erfüllt oder die in § 112 der Deutschen Reichsgewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen verletzt. § 7. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die Anfallverhütungsvorschriften seinen Arbeitern zu kennzeichnen zu bringen. § 8. An den heiligen Abenden vor Christi und Pfingsten wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, beim Lohnbetrag aber nicht in Abzug gebracht; jedoch fällt an diesen Tagen die Besperzeit fort. § 9. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt wochentlich. § 10. Alle Vorsteher, sowie mehrere Mitglieder in Malchow sich aus dem Arbeitsverhältnis etwa entstehenden Differenzen

Der Grundstein.

find endgültig durch das gewerbliche zuständige Schiedsgericht zu regeln. Das Schiedsgericht soll jeweils, je nachdem der Fall liegt, von Maurern oder aber von Zimmerern berechtigt werden. Vorstehenden Bedingungen untersteht ich mich während meines Arbeitsverhältnisses bei allen Mitgliedern des „Baugetreuen-Vereins“ zu halten a. S.“

(Datum.) (Unterschrift des Gelehrten.)

Das Blatt schlägt folgendermaßen: „Nach allen bisher gemachten Erfahrungen in unserem nemidischen Lohnkampfe überlasse ich wie es jedem Arbeitgeber, sowie jedem edelsten Bürger und den Behörden hierher, die Maurergesellschaften von Halle zu beurteilen. Wegen nun auch die wenigen Kameraden, welche zu unserem Nachteil fortgearbeitet haben, bedenkt, dass sie es waren und noch sind, welche uns den Sieg erschaffen; habe die Kameraden vielleicht schon gehört, dass die Arbeitgeber auch nur etwas zu ihrer Rechtfertigung vorgebracht haben? Hat ihr Organ, die „Baugetreue Zeitung“, welche sonst nichts über jede Sache den Stab bricht, es nicht vorgezogen, nichts zu schweigen? Und warum? Well man hütschweigend zugibt, dass unsere Forderung eine gerechte ist! Können die Führer des Arbeitgeberverbands es verantworten, sie, die wenig und bald gar keine Maurer beschäftigen, ihre Kollegen, die mit uns in ehrlicher Absicht verhandeln wollten, dass diese sich blindlings solchen Anordnungen fügen müssen? Wir können solches nicht glauben. Die Kameraden besonders mögen bedenken, dass unser Nachteil auch der irgende, unser Vortheil auch ihr Vortheil ist. Handelt ein Führer seiner Freiheit gemäß und wir sind fest überzeugt, Niemand kann unsere Einigkeit zerstören. Wir haben deshalb alle in Arbeit stehenden Kameraden, sowie sämmtliche freie Leute in Arbeit gegeben, um in der am Freitag, den 31. d. M., Abends 8 Uhr, stattfindende öffentliche Versammlung im Saale der „Worishburg“ zu besuchen.“

Braunschweig. Eine öffentliche Versammlung der Maurer und Steinhauser Braunschweig fand am 29. Mai in Betschmann's Hotel unter Voritzen des Herrn Willke statt. Aus ersterem Punkt der Tagesordnung: Die Lohnbewegung der Maurer Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung des Berliner Streiks, gab Herr Willke ein Bild über die allgemeine Streikbewegung der Maurer Deutschlands, dabei besonders des Hessen-Streiks eingehend gedenkt. Ferner gedachte Redner der Ausstände in Hannover, Leipzig und Bremen, ging dann ausführlich auf den Berliner Streik ein und betonte besonders die prinzipielle Bedeutung desselben. Auch wies Redner die albernen und demagogischen Fehlereien der „Baugetreue Zeitung“ zurück, welche den Streik, wie gewöhnlich, auf Hegereien sozialdemokratischer Agitatoren sah, denen sich die armen Massen willensfügen müssen. An der Diskussion beteiligten sich von den hier anwesenden Streitenden die Kollegen Blauv. d. Berlin und Baier. Charlottenburg; Ferner noch mehrere hiesige Kollegen. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt die Forderung des Berliner Maurer, als durch die Verhältnisse dringend geboten, für berechtigt an und verpflichtet sich jeder anwesende Maurer und Steinhauser, durch triftige Gehaltsunterstellung und Verhältnisse des Bruges des Berliner, sowie auch den übrigen sich in Streik befindlichen Maurern Deutschlands zum Siege zu verhelfen.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Das Resultat der Fragebögen, und wie können wir unsere Forderung, 42 Pf. Stundenlohn, erreichen? wurde das Gemeinverständis der Fragebögen verlesen. Es ergab sich daraus, dass im Allgemeinen, mit Ausnahme der Bauten des Herrn Hofbau, gegen deren Realität Bedenken gehegt wurden, reell gearbeitet wird, die Unzuverlässigkeitserklärungen waren auf nur einem Drittel der Bauten ausreichend, die gezahlte Lohn schwankt zwischen 35 und 40 Pf., bei Facharbeit wird 45 Pf. gezahlt; überhaupt ließ die Auszählung der Fragebögen viel zu wünschen übrig. Es wurde in der Diskussion von mehreren Rednern betont, in Betracht der ausgedehnten Streikbewegung der Maurer Deutschlands vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen und mit aller Kraft für die auswärtigen Kollegen einzutreten, jedoch sollte jeder daran trachten, möglichst die gestellte Forderung zur Geltung zu bringen, vor Alem über Mann für Mann dem neuen Verein beizutreten; denn nur wenn wir eine geschlossene Masse bilden, können wir unsere gerechten Forderungen zur Geltung bringen. Eine in diesem Sinne gehaltene Revolution wurde angenommen. Hierauf erfolgte Schluss der Versammlung.

Köln a. Rh. Die am 19. Mai abgehaltene Versammlung des Fachvereins der Maurer von Köln wurde 11% Uhr durch den Vorsteher H. J. L. eröffnet. Es erfolgte zunächst die Aufnahme neuer Mitglieder und Begrüßung der Beiträge. Hierauf schritt der Vorsteher zur Tagesordnung, welche also lautete: 1. Abrednung, 2. Bibliothek, 3. Stiftungsfest. Der Kassier P. O. B. verlas die von den Redactoren für richtig befundene halbjährliche Abrechnung, nach welcher bei einer Einnahme von M. 128,94 ein Kostenbetrag von M. 10,04 zu verzeichnen war. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde an Stelle des bisherigen ersten Bibliothekars, der sein Amt nachlässig verfolgt hat, der bisherige zweite Bibliothekar Kollege O. H. J. zum ersten gewählt, während Kollege S. O. B. als zweiter Bibliothekar eingesetzt. Zu die Rechtschulkommission wurden aus denselben Grunde die Kollegen R. O. J. v. Hohenhof Nr. 14a, und G. J. v. Hohenhofstraße Nr. 32, gewählt. Zum dritten Punkt wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest im Lütjen-Saal am 30. Juni abzuhalten. Die Sammelbüchse für Wanderverhältnisse wies einen Betrag von M. 2,91 auf. Um 14 Uhr Mittags wurde die Versammlung durch den Vorsteher geschlossen.

Minden i. W. Das Baugetreue steht eben hier in hoher Blüthe. Es fehlt kein Unternehmen an Arbeitskräften. Infolgedessen leben sie sich mehr und mehr genötigt, um ihren Lohntarif anzuerufen. Bei dieser Sachlage würde es nicht zu einem Streit der Maurer kommen. Unsre lobsame Janning wollte am

17. Mai wieder mal in aller Stille und Heimlichkeit uns mit einem sogenannten „Gesellenausflug“ begleiten. Über siehe da, als das Künstlerchen vor sich geben sollte, erschienen plötzlich ungefähr 150 verunsicherte Gelehrte im Versammlungslokal. Da wurde es den Innungsmännern schwer und sie ließen unter dem Vorzeichen, der Einberufung sei nicht da, die Versammlung garnicht stattfinden. Probatum!

Nienburg a. W. Am Sonntag, den 26. Mai, feierte der hiesige Fachverein sein erstes Stiftungsfest im Hotel des Herrn Th. Meyer durch einen Ball, verbunden mit Gesangsvorlesungen seitens des Maurer-Gesangvereins. Über 12 Uhr nahm Kamerad Gürle das Wort zu einem Festprolog, worin beruhend zum Ausdruck brachte, dass alle Kollegen der Organisation treu bleibend möchten, und alle mit beitragen zur Vereinigung aller zu einem freien Gang. Redner stellte als Vorbild unserer Kollegen A. Hölmfeld hin, welchem zu gleicher Zeit der dort ausgebrochen wurde für alles, was verschafft unsere guten Sache gehabt, dass er dafür gefordert, dass unsre Maurerkameradenklasse trotz aller Anfechtungen erhalten geblieben ist; so können wir im Laufe dieses Jahres konstatieren, dass sämmtliche Maurer Nienburg dem Fachverein angehören. Nachdem der Gang verein absohn zu Ehren des oben Genannten das Lied: „Sei o Tag und geprägt“, vorgetragen, blieben alle Anwesenden, darunter viele eingeladene Freunde der Arbeitssage, bis zum frühen Morgen beim fröhlichen Tanz vereint und schieden mit dem Wunsch, sich ein Fest noch öfter zu feiern.

Dortmund u. Um Am Sonntag, den 26. Mai, Morgens 11 Uhr, fand im großen Saale der „Kurhalle“ eine öffentliche Maurerversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berichterstattung vom letzten deutschen Maurertagtag, 2. Zweck und Nutzen einer Organisation. Nachdem das Bureau den Kollegen P. J. als erster, Ma. h. n. k. als zweiter Vorsitzender und C. J. n. n. s. und Schulte als Schriftführer zusammengesetzt war, referierte Kollege P. u. l. aus Hannover über den ersten Punkt der Tagesordnung. Redner legte zuerst den Zweck und Nutzen der Kongress-Nar. und berichtete dann, dass der diesjährige deutsche Maurertag durch 106 Delegierte aus 105 Städten besucht worden sei. Die Kollegen Dortmunds hätten sich leider nicht vertreten lassen. Ferner erwähnte der Referent, dass es dem Kongress gelungen sei, die Einigkeit der deutschen Maurer wieder herzustellen. Am Stelle der bislängigen Agitationssession sei eine Geschäftsetzung aus vier Personen eingeführt und der „Grundstein“ als offizielles Fachorgan der Maurer Deutschlands anerkannt worden. Auf Antrag eines Berliner Delegierten durfte das Organ seine Subvention erhalten, daft hätte aber auch alle Delegierten für die Verbreitung des „Grundstein“ einzutreten, was aber leider bisher nicht überall der Fall sei. Auch die Interessesseligkeit der Dortmunder Kollegen für dieses Blatt, welches doch das gesetzte Band für die Maurer ist, misst er (Redner) sehr verurtheilt. Ferner habe der Kongress beschlossen, die Geschäftsetzung solle Fragebogen nach den einzelnen Städten führen, welche statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe. Schließlich legte Redner die Macht einer Organisation gegenüber der Hartnäckigkeit der Unternehmer klar und wies auf die Lohnbewegung der Vergleute hin, deren Forderungen ebenfalls abgewiesen seien, obgleich dieselben, ebenso wie alle anderen Arbeiter, durch die Erhöhung der Preise aller Lebensmittel zu dieser nicht mehr als gerechtem Forderung gezwungen worden seien, wobei doch selbst die Kronstotan um ein beträchtliches erhöht. Die Arbeiter, die im Schweiz ihres Angesichts ihr Brod essen, wären doch sicher nicht Schuld an der Verhinderung aller Lebensmittel. Als dann die Anwesenden dem Referenten ein Bratwurst ausdrückten, stand der wahnsinnige Polizei-Commissionär auf und löste auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes die Versammlung auf.

Weisenfels. Am 19. Mai fand in der „Centralhalle“ eine öffentliche Versammlung der Maurer von Weisenfels und Umgegend statt mit der Tagesordnung: „Die Lage der Bauhandwerker in Deutschland“, in welcher Kollege E. C. E. aus Bremen anwesend war. Nachdem das Bureau aus den Kollegen R. H. n. i. c. als erster, G. Horst als zweiter Vorsitzender, und D. K. d. e. als Schriftführer zusammengestellt war, erhielt die Vorsitzende Herrn E. C. E. in das Wort. Redner schuberte die Lage der Bauhandwerker in Deutschland und bedauerte, dass gerade die kleinen Städte nicht genügend organisiert seien, und erläuterte die Notwendigkeit der Organisation. Ferner betonte Redner das Waldesinwerk, welches so viele Arbeiter unnötig macht, die sich dann dem Bauhandwerk zuwenden. Um nun ein Gleichgewicht herzustellen, müssten wir ganz entschieden auf längere Arbeitszeit dringen. Redner forderte, alsbald nochmals zu sefer Organisation auf und schob unter Beifall der Anwesenden seinen 12-jährigen Vortrag. Nachdem in der Diskussion noch für die Organisation gesprochen und der Vorsteher die anwesenden Maurer zum Beitritt in den Fachverein aufgefordert, somit auf das Fachorgan „Der Grundstein“ hingewiesen hatte, schloss der selbe die Versammlung.

Wilhelmshaven. Zur Orientierung über die Lage des Ortes möge folgender Bericht dienen: Die dem Fachverein angehörigen Maurer sind, wie durch die Vertrautenmänner festgestellt wurde, sämmtlich zu dem tarifmässigen Lohn von 45 Pf. pro Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit verhängt. Auch wird zum Theil ein höherer Lohn gezahlt. Die Arbeitgeber verluden auf alle mögliche Art, den Lohn zu drücken und ist ihnen dies auch vielfach gelungen, indem selbst alte Vereinsmitglieder darauf eingehen und dann aus Angst oder Dummheit dem Verein den Rücken kehren, anstatt sich noch sefer der Organisation anzuschließen, um solchen Verhältnissen die Spur zu bieten. Es ist die verdammt verschleierte Interessengeschäftigkeit der Kollegen, die uns überall hindringt in den Weg tritt. Wir sind hierzu nur 150 Maurer an Zahl und können gewiss alle Hand in Hand geben, um in allen Fragen eine Einigung mit den Meistern zu erzielen. Von der obigen Zahl sind annähernd zehn hier gebürtig, die übrigen sind aus aller Herren Länder zusammengezogen, und zirka 60-70 sind besonders in letzteren Briefwechsel mit den Meistern oder Parlieren stehen und, sobald das Frühjahr kommt, die Arbeit wiederholt hier wieder aufzufinden. Sie sind dann auch die ersten, welche Arbeit erhalten, während wir Fachvereinsmitglieder zurückgestellt werden. Und das Alles, weil diese rauhigen Gelehrten sich als Bossen gegen uns gebrauchen lassen und bedeutend billiger und länger arbeiten. Der mit schweren Opfern von uns erlängte Stundenlohn von 45 Pf. ist eine besondere Anziehungskraft auf diese Zugvögel aus; da dieselben mit uns in Betrieb der Arbeit nicht konkurrenzieren, sich aber unter allen Umständen Arbeit sichern wollen, so bieten sich diese „Auchollegen“ auf dem Hörze, Ostfriesland, Bremen und bedauerlicherweise auch einige hier Anlassige zu 35, ja zu 30 Pf. pro Stunde an, und arbeiten dann, um unseren Tagelohn zu erreichen, zwei bis drei Stunden länger als wir. Ja, sie bringen förmlich darauf, dass die Meister länger arbeiten lassen sollen, denn im Sommer muss ja verdient werden. Dabei hütten sie sich, hier auch einen rothen Pennig auszugeben. Ihr Stückchen Brot und ihr Bierchen Schmalz, die einzige Nahrung bei dieser Arbeit, bekommen sie von Hause geschickt. Und dabei juchen diese traurigen Gelehrten uns noch zu verstehen, indem sie stets auf ihr gutes Verhältnis zu den Meistern hoffen, das doch nur ihrer technischen Gelösung zu verdanken ist. Das Alles soll uns aber im Kampfe nicht ermüden; der Stamm der Wilhelmshäuser Maurer steht sehr für die Organisation und zum Lohnarbeits. Wir bauen auf die Solidarität der Maurer Deutschlands und hoffen, dadurch unsere Verhältnisse zu verbessern. Es liegt uns nur daran, die Kameraden darüber aufzuklären, mit welchen Elementen wir hier zu rechnen haben, damit sie unsere Verhältnisse nicht ungünstiger beurtheilen, als wie sie wirklich sind.

Zur allseitigen Beachtung empfehlen wir noch Nachlese: Der Unternehmer F. S. o. m. a. n. hierher hat einen Neubau von hiesigen Maurern aufzuführen lassen und soll nun auswärtsige Burer auf Beauftragung des Bauherrn Dr. R. G. r., eines Beamten der Kaiserlichen Post hierher, aus Magdeburg und Berlin kommen lassen, weil diese seiner Meinung nach den Publ. billiger liefern. Da nun aber hier tüchtige Burer genügend am Platze sind, die bei tarifmässiger Bezahlung alle Arbeiten zufriedenstellend ausführen, so kann es sich nur darum handeln, billige Arbeitskräfte nach hier zu suchen, um uns den Kampf gegen die Lohnräuber zu erleichtern. Wir erachten daher die Kollegen allz妥, uns durch in unserem Kampfe für die Gesamtinteressen der Maurer Deutschlands zu unterstützen, dass sie uns den Zugriffserlaubnis helfen. Nach wie vor werden wir getreulich unsere Schuldigkeit thun und trotz aller Hindernisse schließlich den Sieg erringen.

Maurer und Zimmerer.

Quedlinburg. Am 25. Mai sollte eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung im Rathauslokal stattfinden mit der Tagesordnung: 1. Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, 2. Die Lohnbewegung der Maurer und Zimmerer. Als Referent war Herr L. m. b. a. aus Hamburg erschienen, doch konnte er selbst in obiger Versammlung nicht sprechen, weil nach Angabe des Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine Tochter frühzeitig in den Rathausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde lässt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, dass die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen fernere die Angabe ertheilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege D. I. g. l. die Anwesenden vom Gel. d. e. h. e. in Kenntnis gebracht hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein Stück neben dem Versammlungsraum, das Herrn n. P. o. l. Schwarz, dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dies und behauptet, dass er die Anmeldung durch seine

den "Grundstein" als das am besten passende Organ für unseren Verein. Dieser Antrag wurde angenommen und zugleich auch der Antragsteller zum Berichter des "Grundstein" gewählt. Für Zimmerleute wiss. Herr Peters noch auf die "Zimmerleute" hin, die er ebenfalls als ein sehr gutes, bildendes Organ schätzte. Zum dritten Punkt "Agitation" empfahl derselbe Redner den Mitgliedern, daß sich ein jeder einer der dem Vereine fernstehenden Kollegen vornehme, ihm den guten Zweck und Nutzen des Vereins Parole und denselben zur nächsten Versammlung mitzubringen. Da ein Arbeiterverein bisher hier noch nicht bestanden hat, so denken viele der Bewohner, daß ein solches etwas "Ungeschickliches", "Geheimes" sei; deshalb stellt der Vorsitzende den Antrag, in der hiesigen Sitzung die nächste Versammlung bekannt zu machen und vor aller Welt die fernstehenden Kameraden einzuladen. Der Antrag wurde angenommen. Zum vierten Punkt wurde der Antrag gestellt, für Sonntags- und Feiertagsarbeit 50 Pf. für die Stunde zu verlangen, und bei Nichtbereitwilligung nicht zu arbeiten. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Nachdem das Protokoll genehmigt wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Wünschen a. d. Tabe. Am 2. Juni fand eine Versammlung des Vereins der Maurer und Zimmerleute von Wünschen und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Wie haben sich diejenigen Mitglieder zu verhalten, welche wegen Lohnunterschieden feiern müssen? 2. Extrafeuer. 3. Die Streikbewegung in Deutschland. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden A. Winkelmann vorgelegt, daß diejenigen Mitglieder, welche wegen Lohnunterschieden feiern müssen, nicht ohne Weiteres aus der Vereinsfeste Unterhaltung erhalten, sondern daß sie sich um andere Arbeit umsetzen haben. Das Mitglied Koop, welches beim Innungsmeister H. Hößbrol in Arbeit steht, war zwar nochmäliger Einladung nicht erschienen, und wurde deshalb durch Abstimmung einstimmig ausgeschlossen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, daß die Höhe der zu zahlenden Extrafeuer in das Beleben eines jeden Mitgliedes zu stellen sei; es wurde absehbar von den Anwesenden nicht unter 50 Pf. pro Kopf besteuert. Der dritte Punkt der Tagesordnung wurde wegen der zu schwach bejüchteten Versammlung zur nächsten Versammlung v. v. tagt.

Bauhandwerker.

Mersburg. Am Montag, den 20. Mai, fand hier eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung im "Kino" statt mit der Tagesordnung: Zweck und Nutzen der Gewerkschafts-Organisation. Herr Eckstein in Amt Zwidau erläuterte beim ersten Punkt der Tagesordnung, wie weit die Organisation der Bauhandwerker trotz aller Hindernisse in Deutschland vorgeschritten sei und forderte die Anwesenden auf, sich in den einzelnen Branchen fest zu vereinigen, um den Innungen, die sich auch schon in den meisten Städten zusammengetroffen haben, energisch entgegen treten zu können. Referent machte die Anwesenden auf den § 159 der Reichsgewerbeordnung aufmerksam, nach welchem es den Arbeitern gesetzlich erlaubt ist, sich zu vereinigen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen; diesem Verlangen werde aber von kapitalistischer Seite mit allen ehrbaren Mitteln entgegen gearbeitet. Ferner sprach Redner über das fortwährend sich mehrende Maschinawesen, welches eine ungeheure Menge Arbeiter auf die Landstraße setzt; um letztere zu vermeiden, müsse die Arbeitigkeit so viel wie möglich verlängert werden. Um über alles in dieses Gebiet Schöpfer richtig klar zu werden, sei es nötig, selbst den "Grundstein" zu lesen. Ein Antrag zur Declaration der Tageslohn, eine Teller-Sammlung vorgenommen, wurde vom überwachten Polizeibeamten untersagt mit der Bemerkung: "wenn Sie sich Agitatoren kommen lassen, können Sie ihn aus ihrer Kraft bezahlen". Sofort erbat sich der Referent das Wort und legte dem Beamten die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen auseinander, während sich die Anwesenden aber an den Vorstandsstühlen drängten, um ihre freiwilligen Gaben dabeiher niedezulegen. Nach nochmäliger Erinnerung an das Abkommen auf den "Grundstein" wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Bauhandwerker Deutschlands vom Vorsitzenden geschlossen.

Burzen. Am 25. Mai hielten die streikenden Bauhandwerker eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Herr Becker über den Stand des Streits berichtete. Zwei in der Versammlung anwesende Baumeister erklärten sich bereit, 33. & 30 Pf. pro Stunde zu zahlen und die zehnständige Arbeitszeit von 1. März des laufenden Jahres ab einzuführen, sowie diese Versprechungen durch ihre Namensunterchrift bestätigen zu wollen. In der hierauf folgenden Debatte wurde besonders von denjenigen Kollegen, welche auswärts Beschäftigung gefunden haben, in Anbricht der bisher an den Tag gelegten Rücksichtlosigkeit der Meister für unabdingbare Durchführung der gefestigten Forderungen eingetreten, während einer der beiden Baumeister vorgab, er in neuerer Zeit von der Forderung der zehnständigen Arbeitszeit eschsen zu haben; der Vorsitzende konstatierte dagegen, daß sämtliche Meister und Unternehmern schon am 25. Oktober vorigen Jahres diejenigen Forderungen durch die Volkskommission aufgestellt worden seien. Nach eingehender Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: "die heimige öffentliche Bauhandwerker-Versammlung erklärt, bei den gefestigten Forderungen bis auf den letzten Mann auszuharren." Weiter mäusen wir die Thatsache berichten, daß ein Teil der Zimmerleute die Arbeit schon wieder unter den bisherigen Bedingungen aufgenommen hätten.

Burzen. Am 1. Juni hielten die streikenden Bauhandwerker von Burzen und Umgegend eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Herr Koop sich die Ursachen der Arbeitseinstellung, sowie die Lage der Bauhandwerker in Burzen überhaupt, in treffender Weise beleuchtete. Während der auf den Vortrag folgenden Debatte hieß sich ein Innungsmeister eingestellt, der sich dann zum Worte meldete und folgendes Schreiben

verlas: "In der heute morgen stattgehabten Sitzung der unterzeichneten selbständigen Baugewerbetreibenden von Burzen wurde verabredet, nachstehenden Beschluss an die Streitkommission zur Wohltheilung gelangen zu lassen:

1. Wegen der vielen damit verbundenen Unzulänglichkeiten kann eine zehnständige Arbeitszeit — auch nur für die größeren Bauten — für dieses Jahr, also für 1889, nicht angenommen werden. Wohl aber verpflichten sich die sämtlichen Unterzeichner, vom 1. März nächster Jahres an, also für 1890, die zehnständige Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr mit je einer einhalbständigen Frühstück- und Bespaufe und einer einständigen Mittagspause anzunehmen und anzuerkennen.

2. Um aber Entgegenkommen zu zeigen, verpflichten sich die sämtlichen Unterzeichner, denjenigen Gruppen, welche kein jeglicher Streit die Arbeit niet erregen, den bei der Arbeitsniederlegung begangenen Stundenlohn um 3 & je nach Leistung zu erhöhen. 3 Es soll den Geleuten freigestehen, die Arbeit bei einem der Unterzeichner aufzunehmen, und soll Niemand, der in diesem Jahre bereits bei einem der Unterzeichner in Arbeit gestanden hat, wegen des jeglichen Streits nicht angenommen oder aus der Arbeit entlassen werden." Folgen die Unterschriften sämtlicher Meister und Unternehmer von Burzen.

Nach langer und heftiger Debatte beschloß die Versammlung, auf dieselbe Abschluß einzugehen. Somit ist der hiesige Streit nicht resultlos beendet; ist auch nicht die volle Forderung erzielt worden, so ist doch eine immerhin annehmbare Differenz der Lage eingetreten.

Hoffentlich kommen auch alle diejenigen Kollegen, welche sich der Bewegung bisher nicht angegeschlossen haben, zu der Erkenntnis, daß nur durch Einigkeit etwas zu erreichen ist.

Streiken bei Dresden. Am Sonntag, den 2. Juni, fand hier selbst eine ziemlich gutbesuchte öffentliche Bauhandwerker-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Gewerkschaftsbewegung der deutschen Maurer und das Verhalten der Dresdener zu derselben. 2. Debatte. Da das Bureau wurde gemacht die Kollegen Schiffer als Vorsitzender und Koop als Schriftführer. Zum ersten Punkt referierten die Kollegen Kästner und Götter aus Dresden, sowie Kollege Staning aus Hamburg. Von sämtlichen Rednern wurde nachgewiesen, daß die Gewerkschaftsbewegung in diesem Jahre große Ausbreitung angenommen habe; es sei daher Pflicht eines jeden Maurers, nach Meister für die Unterhaltung seiner in Kampf mit den Meistern um eine bessere Fristen ringenden Kollegen einzutreten. Ein Antrag, eine Teller-Sammlung zur Deckung der Unterkosten der Versammlung vorzunehmen, konnte nicht zur Abstimmung gebracht werden, indem die Anspruchsmannschaft in der Versammlung beschließen den kuriösen Vermißt gemacht hatte, daß Geldsammlungen in der Versammlung bei Vermeidung einer Strafe von 50 Pf. nicht statthaften würden. Kollege Kästner erläuterte, daß die Fristigung der Behörde sich in einer Weise mit den gesetzlichen Vorschriften deckt und erlaubt das Bureau der Versammlung, gegen diese willkürliche Fristigung an zuständiger Stelle Beschwerde einzulegen. Kollege Koop bemerkte, daß es keine Gesetzesparagraphen gebe, welche die Versammlungen daran verhindern, freiwillige Beiträge zur Deckung der Unterkosten zu geben. Er würde, wenn eine Geldsammlung im Versammlungsorte gegen all's Recht nicht gestattet sei, seinen Post außerhalb des Lokales hinstellen, und erlaubt Redner, dafür zu sorgen, daß ihm derselbe nicht gestoppt werde. Der überwachende Beamte drohte zu wiederholten Malen mit Schließung der Versammlung, wenn eine Geldsammlung gegen den ausdrücklichen Bescheid der Behörde vorgenommen würde. Nachdem der Vorsitzende noch bekannt gegeben, daß am Dienstag, den 4. Juni, wiederum in Dresden eine öffentliche Maurer-Versammlung mit derselben Tagesordnung stattfinden werde, in welcher Kollege Staning aus Hamburg referieren werde, schiedt, da sich Niemand mehr zum Worte meldet, das Vorsteckende die Versammlung.

Allen streikenden Kollegen machen wir hiermit die Mitteilung, daß 200 Kollegen in Dresden noch in Arbeit gebracht werden können.

Eingesandt.

Aus Minden.

Mit kurzen Worten melde ich vor einiger Zeit unsere Sitzungen, daß man beim Abriss einiger Muster der durch einen Neubau zu erschließen, über den beiden Arten der Mauer hirscht führenden Buntentwicklungen auf so geringwertiges Mauerwerk gerathen ist, daß die Fachleute Bedenken tragen, auch nur die unteren Teile davon wieder zu bewegen. Zwischen dem äußeren Mauerwerk liegt die beschädigte "Schubkantenbildung", Steinleiste mit einer dünnen Buntentwickel überleiert, sonst aber ohne Verbindung. Die Untersuchung geht nun dahin, ob die Muster bis in's Fundament hinein völlig erneuert werden müssen. Ist dies der Fall, so dürfte, da für die alten Schubkantenbauten Niemand mehr herangezogen werden kann, die neue Buntentwickel vielleicht 100.000 mehr kosten, als sie bisher veranschlagt war." — Dieser famose Brüderbaum standt aus der so genannten "gutten alten Zeit", wo nur der sogenannte "geprüfte und solide Meister" Bauten übernahm und ausführen durfte. Nun lehrt ja aber die Arbeit alter Bauanlagen, wie ist, wie auch in diesem Falle wieder, daß sich jene "geprüfte und solide" Meisterschaft ganz prächtig auf den Bauschwindel verstand.

Briefkassen.

Münster. Eine bestimmte Fristzung darüber, über wieviel Mittel eine gewerkschaftliche Arbeitersorganisation verfügen muß, um in einen Streit einzutreten zu können, hat niemals bestanden. Die Frage ist zu entscheiden, ob Fall zu Fall. Nicht immer sind es die Geldmittel, welche einen Erfolg verbürgen; eine den Forderungen der Arbeiter günstige Geschäftslage und

gute Organisation sind Hauptbedingungen. Die Organisation soll permanent nach Möglichkeit Geldmittel aufbringen. Handelt sich's um eine Mauerorganisation, so ist dieselbe moralisch verpflichtet, rücksichtlich der Verwendung ihrer Mittel, sich die betreffenden Kongressbeschlüsse zu halten. Es nach Lage der Dinge an Ort trifft, gleichviel ob dort Geldmittel vorhanden sind oder nicht, die Unterstellung eines Streits seitens der Geschäftsführung der Mauerer Deutschlands ein.

Lübeck, 2. Besten Dan. Weiterland, 3. Sie erhalten das Gewünschte in der Buchhandlung von F. H. W. Diek, Hamburg, Gr. Theaterstraße 44, parierte.

Wilhelmsburg, 3. u. D. Um uns unnütze Arbeit zu ersparen, eruchen wir Sie, sich rechtzeitig darüber zu einigen, wer die Werke einenden soll.

Hannover, 3. Die Bekrebsungen des "Mannes mit dem Orden" bieten für unsere Leute wenig Interesse. Er möge glücklich sein in seiner Idee. Zumal in den Arbeitervierteln Hannovers weiß man ja;

"Gesinnung" war er so da geworden, Daß er zu plausen gedroht,

Da rettet glücklicherweise ein Orden
Hrn. von so jährem Tod!

Anzeigen.

Zentral-Bauhause der Maurer, Steinbauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands, "Grundstein zur Einigkeit".

(E. H. Nr. 7. Siz: Altona.)

In der Woche vom 26. Mai bis 1. Juni sind folgende Beiträge bei der Hauptpost eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Königsberg i. Pr. M 100, Charlottenburg 300, Kaiserslautern 200, Ludwigshafen 60, D. Wilmersdorf 100, Berlin I 4000, Summa M 4700. Büchse erhielten: die örtliche Verwaltung in Pirna M 300, Freiburg 100, Summa M 400.

Altona, 1. Juni 1889.

R. Reich, Hauptkassier.

Friedrichsbaderstraße Nr. 32, Haus 7.

Lüneburg.

Der Fachverein der Maurer Lüneburgs hat sein Vereinstal von Silloth Nr. 1 nach Gr. Bäckerstraße Nr. 18 verlegt.

W. Weißfeld,

3. Schriftführer.

Köln a. Rh.

Am 30. Juni hält der hiesige Fachverein der Maurer sein viertes Sitzungsfest im Kühlen-Gaale. Hier selbst ab, wogegen wir die Kollegen von nah und fern freudlich einladen. [90.] Der Vorstand.

Abonnements-Quittung.

Für das erste Quartal 1889:

Großenhain, S. M 90.

Für das zweite Quartal 1889:

Peine, D. M 6.—; Schiffbau, R. 140; Potsdam, J. 240; Cölln, R. 6.90; Wilmersburg a. E. S. 70; Menstedt, J. 20.45; Lüdenscheide, S. 140.

J. Stanting.

In za. 14 Tagen erscheint in dem unterzeichneten Verlage:

Gesetz.

betr.

Invaliditäts- u. Altersversicherung

Vollständige Textausgabe

mit Erläuterungen von Bebel und Singer.

Preis 50 Pf.

Bestellungen werden rechtzeitig erbeten, damit die Auslage von vornherein in der notwendigen Höhe bemessen werden kann.

Hochachtungsvoll

J. H. W. Dick Verlag in Stuttgart.

Deutsche Allgemeine Ausstellung

für Anfallverhütung

Berlin 1889

im Landesausstellungspark am Lehrter Bahnhof.

Ausstellung für Industrie, Bergbau, Bau- gewerbe, Landwirtschaft, Schifffahrt, Verkehrsgewerbe etc. vom Standpunkte des Arbeiterschutzes.

Täglich: Großes Doppelkonzert.

Maschinen im Betriebe.

Sondere Sehenswürdigkeiten: Bergwerk — Tauger — Gefriergeschäft — Theater — Mühle, Brauerei im Betriebe.